



Abfallwirtschaftskonzept des Landkreis Schwäbisch Hall



Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einleitung	4
2. Strukturdaten	4
3. Entwicklung der Abfallwirtschaft	6
1. Grundsätzliches	6
2. Entwicklung der Abfallmenge im Landkreis	7
4. Abfallvermeidung	8
1. Grundsätzliches	8
2. Öffentlichkeitsarbeit	9
3. Verschenkbörse	10
4. Zuschuss für Mehrwegwindeln	10
5. Gebührensystem	10
6. Recup-Becher	10
7. Verpackungsfrei Einkaufen-Prima Klima in der Tasche	10
8. Ziele	10
5. Die Abfallwirtschaft im Landkreis	11
1. Die Abfallerfassung im Landkreis	11
1.1 Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)	11
1.2 Metalle	12
1.3 Elektro- und Elektronikaltgeräte	12
1.4 Altholz	13
1.5 Kunststoffe	13
1.6 Leichtverpackungen und Altglas	13
1.7 Altkleider und Altschuhe	14
1.8 CD's und DVD's	15
1.9 Batterien	15
1.10 Korken	15
1.11 Fette	15
1.12 Altreifen	15
1.13 Kabelreste	15
1.14 Tonerkartuschen und Druckerpatronen	16
2. Rest- und Sperrmüll	16
2.1 Grundsätzliches	16
2.2 Abfallhierarchie	17
2.3 Beseitigung und Verwertung des Rest- und Sperrmüll	18
2.4 Müllmengenentwicklung	18
2.5 Ziele	19
3. Biomüll	19
3.1 Braune Tonne	20
3.2 Gartentonne	20
3.3 Grünabfallsack	20

3.4	Beseitigung und Verwertung des Biomülls	21
3.5	Ziele	22
4.	Inertabfälle	23
4.1	Grundsätzliches	23
4.2	Beseitigung und Verwertung der Inertabfälle	23
4.3	Abfallmengen	24
4.4	Ziele	24
5.	Problemstoffe	25
5.1	Grundsätzliches	25
5.2	Medikamente	25
5.3	Erfassung und Beseitigung der Problemstoffe	25
5.4	Mobile Sammelstellen	25
5.2	Problemstoffmengen	26
5.3	Ziele	26
6.	Wilder Müll	26
6.	Gebühren	27
1.	Grundsätzliches	27
2.	Pflicht- und Mengengebühr für Rest- und Biomüllerrfassung aus Haushalten	28
3.	Pflicht- und Mengengebühr für Rest- und Biomüllerrfassung aus Gewerbe	29
4.	Gebühren für Selbstanlieferung zu den Entsorgungszentren in Schwäbisch Hall-Hessental und Blaufelden	30
5.	Ziele	30
7.	Einrichtungen und Anlagen	30
1.	Grundsätzliches	30
2.	Entsorgungszentren	30
3.	Wertstoffhöfe	30
4.	Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt	31
5.	Erddeponien	32
6.	Nachsorge Deponie Hasenbühl	32
8.	Übersicht	37
1.	Übersicht Standorte insgesamt	37
2.	Standorte und Öffnungszeiten Wertstoffhöfe	38
3.	Standorte und Öffnungszeiten Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt	39
4.	Standorte und Öffnungszeiten Erddeponie	41
9.	Impressum	42

1. Einleitung / Überblick

Der Landkreis Schwäbisch Hall erstellt als öffentlichrechtlicher Entsorgungsträger (örE) auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Landesabfallgesetzes sein Abfallwirtschaftskonzept. Dieses stellt ein internes Planungsinstrument dar und wird bei wesentlichen Änderungen fortgeschrieben. Die abfallwirtschaftlichen Ziele und Leitlinien sind in EU-Verordnungen, Bundes- und Landesgesetzen sowie der Abfallwirtschafts-satzung des Landkreises fixiert

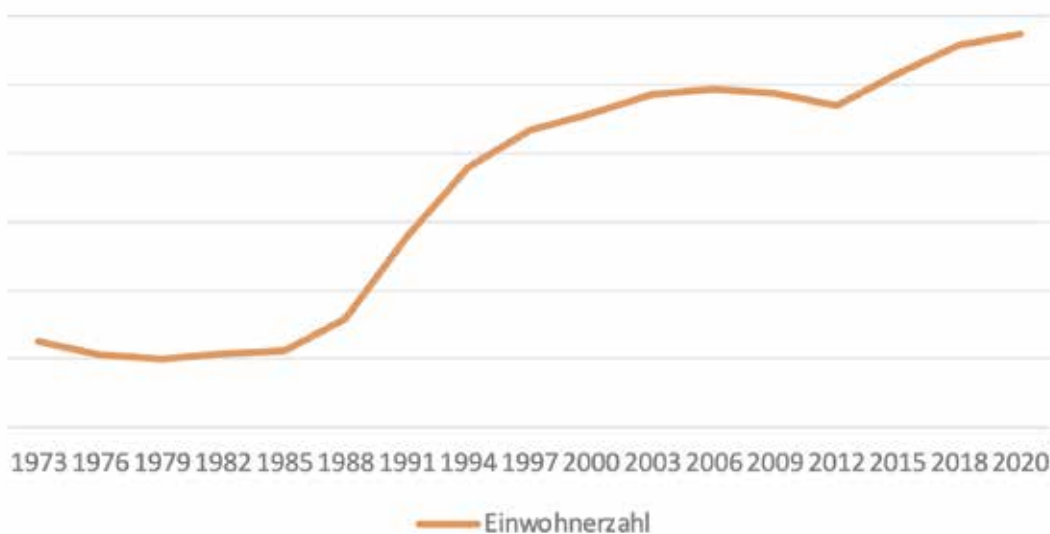
2. Strukturdaten

Der Landkreis Schwäbisch Hall wurde im Zuge der Kreisreform 1973 durch den Zusammenschluss der Alt-kreise Crailsheim und Schwäbisch Hall mit einem Teil des Limpurger Landes gebildet. Unter den 30 Städten und Gemeinden, mit insgesamt rund 800 Ortsteilen, im Landkreis befinden sich zwei Große Kreisstädte Crailsheim und Schwäbisch Hall.

Die Bevölkerung verteilt sich auf eine Fläche von 1.484 km², so dass 132 Menschen auf einem km² leben. Damit zählt der Landkreis Schwäbisch Hall zu den dünn besiedelten Gebieten Deutschlands, wo sich im Durchschnitt 230 Einwohner auf einer km² Fläche teilen müssen. In Baden-Württemberg ist die Bevölkerungsdichte mit durchschnittlich 310 Einwohner auf einem km² noch höher.

Im Jahr 2020 hatte der Landkreis insgesamt 197.456 Einwohner (Stand 30.06.2020). Die Einwohnerzahl stieg in den vergangenen Jahren stetig an. Zu Beginn der Landkreisbildung im Jahre 1973 lag diese bei 152.473 Einwohnern mit einer Besiedlungsdichte von 103 Einwohner pro km². Dreißig Jahre später, somit im Jahr 2003 lebten über 36.000 Menschen mehr auf der gleichen Fläche bzw. die Anzahl lag bei genau 188.563 Menschen und die Besiedlungsdichte stieg auf 127 an.

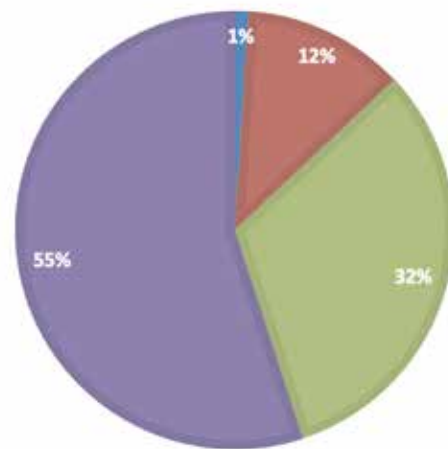
Einwohnerzahlen von 1973 bis 2020





FLÄCHE LANDKREIS SCHWÄBISCH HALL

■ Wasserfläche ■ Siedlungs- und Verkehrsfläche ■ Wald ■ Landwirtschaftliche Fläche



Der Landkreis ist flächenmäßig der viert größte Kreis in Baden-Württemberg und gehört aufgrund der Bevölkerungsdichte zu den sogenannten „ländlichen Kreisen“. Dadurch liegen große Distanzen zwischen den Kreisgrenzen. Die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 70 km und die Ost-West-Ausdehnung immerhin auch ca. 62 km. Diese strukturellen Begebenheiten stellt die Entsorgungslogistik vor einige Herausforderungen.

Die Wirtschaft des Kreises weist eine gute Unternehmensstruktur auf. Besonders stark vertreten ist dabei das verarbeitende Gewerbe, das in erster Linie von der Investitionsgüterindustrie (Maschinenbau) geprägt wird. Ebenfalls von großer Bedeutung sind die Elektrotechnik, sowie die Eisen-, Blech- und Metallverarbeitung, Kfz-Zulieferbetriebe, die Holzverarbeitung, die Ernährungs- sowie die Papier- und Druckindustrie. Der größte Dienstleister im Landkreis ist die Bausparkasse Schwäbisch Hall mit Sitz in der gleichnamigen Kreisstadt.

3. Entwicklung der Abfallwirtschaft

1. Grundsätzliches

Durch das Landesabfallgesetz in der Fassung vom 21.12.1971 wurde den Stadt- und Landkreisen die Abfallbeseitigungspflicht übertragen. Die Pflicht zur Einsammlung der entstandenen Abfälle ging jedoch erst zum 01.04.1976 an die Landkreise über. Zuvor lag dies in der Zuständigkeit der Gemeinden, wie auch die 294 Müllkippen, die im gesamten Landkreis verstreut waren.

Das Amt für Abfallwirtschaft als eigenständiges Amt besteht erst seit dem 01. Juni 1991. Zuvor war es in der Kreiskämmerei integriert. Als die zu erfüllenden Aufgaben immer umfangreicher wurden, entschloss man sich, den Bereich der Abfallwirtschaft neu zu gliedern. Mit fünf Beschäftigten, darunter ein Amtsleiter und jeweils zwei Berater für Haushalt und Gewerbe, fing alles an.

Im April 1992 wurden die ersten Wertstoffhöfe in Betrieb genommen. Mittlerweile stehen den Bürgerinnen und Bürgern 20 Wertstoffhöfe, die im ganzen Landkreis verteilt sind, zur Verfügung.

Seit dem 01.10.1992 wird die Erfassung von Verkaufsverpackungen im Landkreis Schwäbisch Hall von der „Arbeitsgemeinschaft Duales System“ privatwirtschaft-

lich betrieben. Zum 01.01.1993 wurde als Erfassungsmedium für Verkaufsverpackungen der „Gelbe Sack“ eingeführt.

In diesem Zeitraum wurde auch ein neues Müllgebührensysteem beschlossen, das ebenfalls ab 01.01.1993 in Kraft trat und bis Ende 2007 praktiziert wurde. Die Müllgebühr wurde gespalten in eine Jahresgebühr (Pflichtgebühr) und eine mengenabhängige Gebühr, die bei der Entleerung der Tonnen zu entrichten ist. Für jeden Bürger besteht so die Möglichkeit durch Abfallvermeidung Gebühren zu sparen. Die hieraus resultierende Folge war eine deutliche Reduzierung der Müllmengen bei stetig ansteigender Einwohnerzahl.

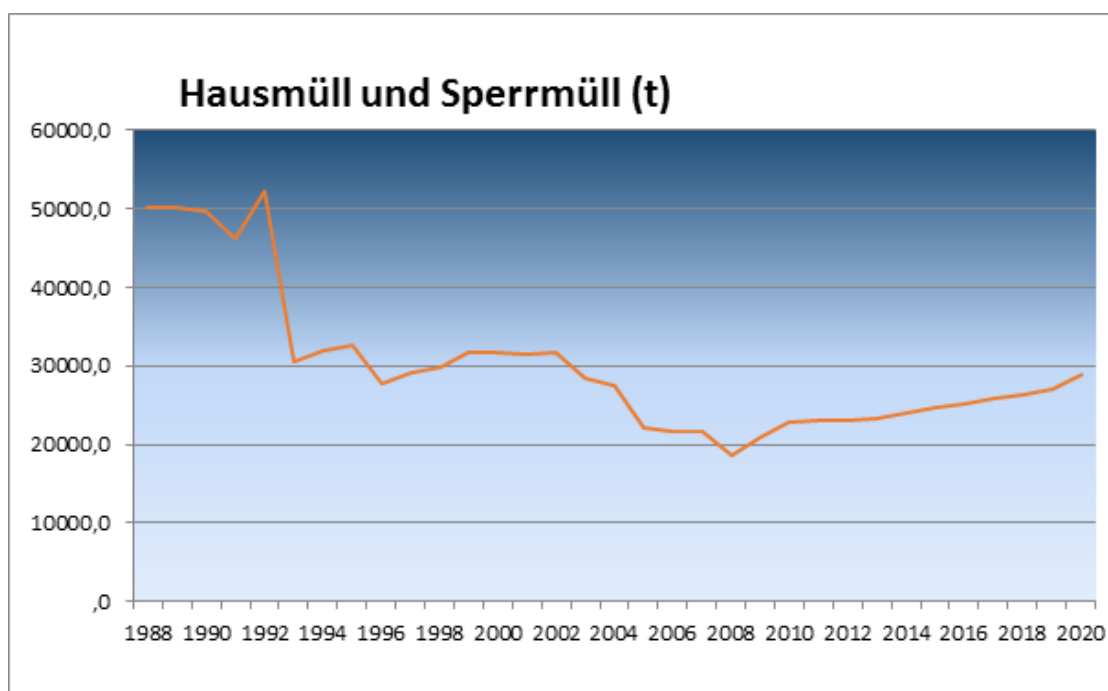
Um eine weitere Reduzierung der Müllmengen zu erreichen wurde zum 01.01.1996 ein neues Entsorgungsangebot aufgenommen. Die Biotonne wurde eingeführt. Seitdem besteht im Landkreis Schwäbisch Hall die Verpflichtung, anfallende Bioabfälle vom übrigen Restmüll zu trennen und über die Biotonne zu entsorgen oder über Eigenkompostierung zu verwerten.



2. Entwicklung der Abfallmenge im Landkreis

Der Landkreis Schwäbisch Hall gehört zur Kategorie „Ländliche Kreise“. Hierzu zählen außerdem die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Freudenstadt, Hohenlohekreis, Main-Tauber-Kreis, Neckar-Odenwald-Kreis, Sigmaringen und Waldshut. Im Jahr 2020 wurden im Landkreis Schwäbisch Hall 26.297 Tonnen Hausmüll entsorgt.

Die Sperrmüllmenge ist im Jahr 2020 weiter leicht angestiegen. Von 2.246 Tonnen im Jahr 2019 auf 2.694 Tonnen im Jahr 2020. Der Landkreis Schwäbisch Hall liegt mit dem Haus- und Sperrmüllaufkommen von 28.991 Tonnen auf Rang 26 im Landesvergleich der 44 Stadt- und Landkreise und belegt auch unter den ländlichen Kreisen mit 147 kg Haus- und Sperrmüll pro Einwohner erneut einen mittleren Rang. Der Landesdurchschnitt beträgt 140 kg Haus- und Sperrmüll pro Einwohner



4. Abfallvermeidung

1. Grundsätzliches

Abfälle sind das Produkt und der Spiegel unserer Wohlstandsgesellschaft. Nahezu alle Dinge, die uns umgeben und mit denen wir uns befassen, ob Einrichtungsgegenstände, Fahrzeuge, Konsumgüter oder Lebensmittel, werden am Ende ihrer Nutzungsphase zu Abfall. Oftmals zu Recht wird die moderne Produktions- und Konsumgesellschaft daher als Wegwerfgesellschaft bezeichnet.

Die Grundlagen der Abfallvermeidung sind in Kreislaufwirtschaftsgesetz und in stoffstromspezifischen Gesetzen und Verordnungen geregelt. Seit dem Abfallgesetz von 1986 ist die Abfallvermeidung ein Leitmotiv des deutschen Abfallrechts. Als Abfallvermeidungsmaßnahme wird hierbei jede Maßnahme verstanden, die ergriffen wird, bevor ein Stoff, Material oder Erzeugnis zu Abfall geworden ist und dazu dient, die Abfallmenge, die schädlichen Auswirkungen des Abfalls auf Mensch und Umwelt oder den Gehalt an schädlichen Stoffen in Materialien oder Erzeugnissen zu verringern. Die Abfallvermeidung ist daher Teil eines längst notwendigen umfassenden Umstiegs in eine nachhaltige Bewirtschaftung der global zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Die Vermeidung von Abfällen steht in der fünfstufigen Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (§ 6 KrWG) an erster Stelle. Sie gilt als wichtigstes Instrument zur Ressourcenschonung. Deshalb sollte die Vermeidung oberste Priorität haben.

Im Abfallvermeidungsprogramm sollen insbesondere nach § 33 Abs. 3 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) folgende Inhalte festgelegt werden:

- Abfallvermeidungsziele
- Darstellung bestehender Abfallvermeidungsmaßnahmen
- Festlegung weiterer Abfallvermeidungsmaßnahmen (falls erforderlich)
- Festlegung von zweckmäßigen, spezifischen, qualitativen oder quantitativen Maßstäben für festgelegte Abfallvermeidungsmaßnahmen

Abfälle sind zu wertvoll zum Wegwerfen, deshalb versucht eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft Abfälle zu vermeiden, zu vermindern oder einer Weiter- und Wiederverwendung zuzuführen. Unvermeidbare Abfälle sind zu recyceln oder energetisch zu verwerten. Die nicht verwertbaren Abfälle müssen umweltverträglich beseitigt bzw. deponiert werden, sodass die darin enthaltenen Schadstoffe sicher aus dem Kreislauf ausgeschleust werden. Diesem Vorgehen liegt die Abfallhierarchie zugrunde, wie sie in § 6 KrWG beschrieben wird.



2. Öffentlichkeitsarbeit

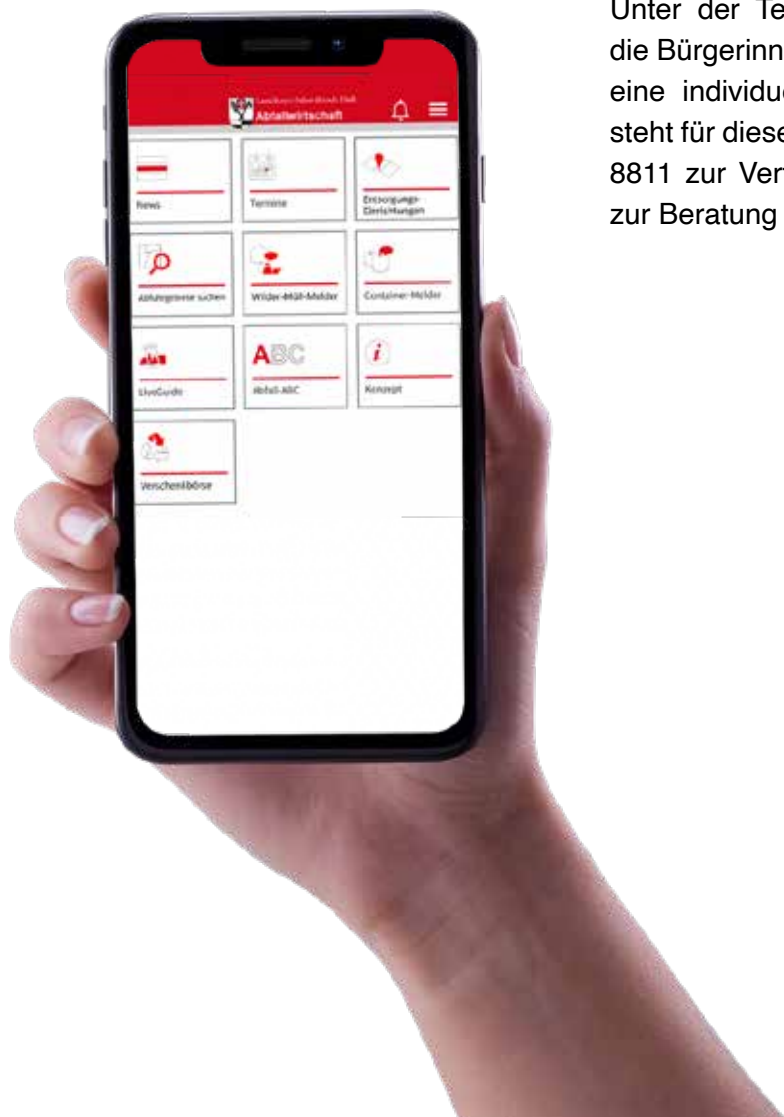
Das Amt für Abfallwirtschaft informiert die Einwohner über ihren Internetauftritt unter www.abfall-sha.de. Hier erhalten die Bürgerinnen und Bürger alle wichtigen Informationen zur Abfallentsorgung. Entsprechend umfangreich präsentiert sich diese und umfasst derzeit 34 verschiedene Themenblöcke.

Seit Januar 2019 steht die kostenlose Abfallinfo-App den Bürgerinnen und Bürgern für Smartphones mit iOS- oder Android Betriebssystem zu Verfügung. Diese bietet auch die Möglichkeit, sich an Abfuhrtermine erinnern zu lassen, erweitert das Serviceangebot und ergänzt den Internetauftritt

Ebenfalls erscheinen regelmäßig Berichte zu Abfallthemen in den lokalen Medien (Tageszeitungen und Mitteilungsblätter). Zu den einzelnen Wertstoffen und Abfallarten werden Informationsbroschüren angeboten. Diese sind teilweise auch mehrsprachig aufgelegt und umfassen insgesamt neun verschiedene Sprachen.

Jeweils zum Jahreswechsel werden kostenlos die individuellen Abfallkalender an alle Haushalte und Gewerbebetriebe verteilt. Dieser erscheint in neun verschiedenen Versionen, wobei immer einige Städte und Gemeinden in einer Version zusammengefasst sind. Lediglich die großen Kreisstädte Crailsheim und Schwäbisch Hall haben jeweils einen eigenen Kalender. Neben den Abfallinformationen werden immer verschiedene Schwerpunktthemen dargestellt. Diese reichen von Mikroplastik, Nachhaltigkeit, Abfallpyramide bis hin zu den Recyclingcodes.

Unter der Telefonnummer 0791/ 755-8822 erhalten die Bürgerinnen und Bürger aus dem privaten Bereich eine individuelle Beratung. Für Gewerbetreibende steht für diesen Service die Telefonnummer 0791/755-8811 zur Verfügung. Erkennbar ist zudem ein Trend zur Beratung via E-Mail.



Ergänzt wird dieses Angebot durch Führungen für Schulklassen auf unseren Anlagen sowie Führungen für interessierte Bürgerinnen und Bürger im Restmüllheizkraftwerk in Stuttgart-Münster.

3. Verschenkbörse

Die Verschenkbörse ist ein virtueller Gebrauchtwarenmarkt, der die Möglichkeit bietet, nicht mehr benötigte Gegenstände oder Möbelstücke aus dem Haushalt anzubieten. Voraussetzung ist, dass alle angebotenen Gegenstände kostenlos und in einem einwandfreien Zustand sind. Diese steht unter https://tauschundplausch-lrasha.cmcitymedia.de/View/V_buergermeldung_neu.php den Einwohnern zur Verfügung.

4. Zuschuss für Mehrwegwindeln

Seit Anfang 2019 gibt der Landkreis einen Zuschuss für die Anschaffung von Mehrweg-Windelsystem. Dadurch werden Eltern finanziell unterstützt, die sich für diese Wickelmethode entscheiden.



5. Gebührensystem

Die Abfallgebühr ist zweigeteilt. Anhand der tatsächlichen Leerungen von Bio- und Restmülltonnen berechnet sich die Mengengebühr. So kann jeder Nutzer und jede Nutzerin die Gebührenhöhe durch sein Abfallaufkommen und Trennverhalten steuern. Abfallvermeidung wird somit aktiv belohnt.

6. Recup-Becher

Seit Mai 2018 nimmt der Landkreis mit einem eigenen Mehrwegbecher am Pfandsystem von RECUP teil. Inzwischen nutzen rund 45 Verkaufsstellen von Coffee-to-go-Anbieter dieses abfallreduzierende Bechersystem. Allein im Landkreis Schwäbisch Hall landen jährlich schätzungsweise 6,5 Millionen Coffee-to-go-Becher im Müll.

7. Verpackungsfrei Einkaufen

Deutschland ist Europameister in der Verpackungs-müllproduktion. Pro Kopf fielen 2016 rund 220 kg Verpackungsabfall an. Der Landkreis Schwäbisch Hall will hier etwas ändern und jeder kann einen Teil dazu beitragen. Das Projekt Klimafairer Einkauf fördert den Einkauf von Lebensmitteln mit mitgebrachten Mehrwegbehältern. So soll Verpackungsmüll, Ressourcen und CO² eingespart werden.

In vielen teilnehmenden Lebensmittelgeschäften können Bürger und Bürgerinnen deshalb mit den eigenen Behältern einkaufen und so Verpackungsmüll reduzieren. Alle teilnehmenden Geschäfte sind an diesem Label erkennbar.



8. Ziele

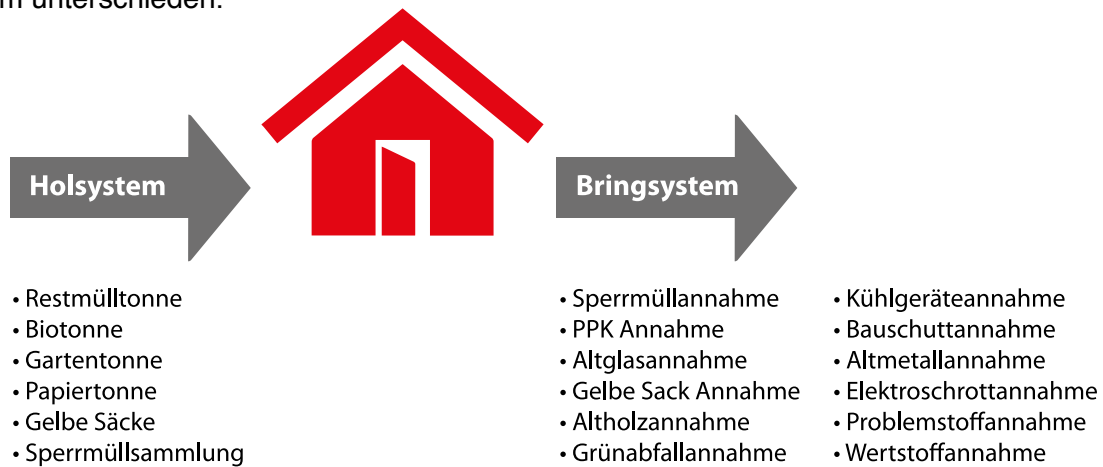
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil, die zur Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger dient und darüber hinaus Anstöße für Verhaltensänderungen im Bereich der Abfallvermeidung, der Abfalltrennung und der Sauberkeit der Landschaft liefert. Vor diesem Hintergrund wird diese weiterhin intensiv betrieben.



5. Die Abfallwirtschaft im Landkreis

1. Die Abfallerfassung im Landkreis

Den Einwohnern im Landkreis Schwäbisch Hall stehen verschiedene Sammelsysteme und Entsorgungseinrichtungen zur Verfügung. Hier wird zwischen Hol- und Bringsystem unterschieden.



1.1 Papier, Pappe, Kartonagen (PPK)

Im Jahr 1998 wurde im Landkreis die Papiertonne eingeführt. Pro Hausgrundstück wird eine 240 Liter-Papiertonne als Leihgabe zur Verfügung gestellt und alle vier Wochen kostenfrei geleert. Bei großen Wohneinheiten und Schulen kommen auch 1100 Liter Container zum Einsatz. Da die Entleerung kostenfrei erfolgt, ist die Anzahl der blauen Tonnen begrenzt und wird über die gemeldeten Bewohner pro Hausgrundstück berechnet oder bei Gewerbebetrieben über das Restmüllvolumen. Rund 64.200 Papiertonnen und 320 Container sind im Landkreis aufgestellt (Stand 05.2021).

Altpapier kann über die Papiertonne entsorgt und bei jedem Wertstoffhof des Landkreises Schwäbisch Hall sowie den Entsorgungszentren Hasenbühl und Blaufelden kostenfrei abgegeben werden. Wichtig ist, dass nur verwertbares Papier zum Altpapier gegeben wird. Dies muss sauber und trocken sein und darf keine Fremdstoffe, wie Schnüre, Klebestreifen, Kunststoffe, Holz, Draht, Asche, Styroporchips oder Eisenteile, enthalten. Nur dann ist eine ordnungsgemäße Verwertung des Altpapiers möglich.

Das Sammelergebnis beim Altpapier betrug im Jahr 2020 12.887 Tonnen. Die Gesamtmenge setzt sich zusammen aus: 10.822 Tonnen durch die Leerung der Papiertonnen ab Haus, 2.064 Tonnen über die Erfassung der Container auf Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren



Vertraglich ist die Papierentsorgung zweigeteilt:

1. Das Leeren der Papiertonnen und der Container auf den Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren.
2. Die Verwertung der PPK-Fraktion

Die Entleerung der Papiertonnen ab Haus erfolgt durch die Firma Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG, Backnang. Den Entleerungsauftrag der Container auf den Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren erbringt die Firma Kurz GmbH, Ludwigsburg bzw. Kirchberg/Jagst. Das gesammelte Altpapier und Kartonagen werden über die Firma Feil GmbH, Crailsheim verwertet. In der Anlage in Crailsheim erfolgt die Sortierung der Ware und die anschließende Verpressung für die stoffliche Verwertung. Im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung sind die genannten Firmen von 01.01.2022 bis 31.12.2026 vertraglich verpflichtet. Der Vertrag kann einmal um ein Jahr verlängert werden, somit längstens bis zum 31.12.2027.

Bedingt durch den schlechten Papierpreis verringerte sich die Anzahl der Vereinssammlungen im Laufe der Jahre und es gibt nur noch wenige, die diese Serviceleistung anbieten.

1.2 Metalle

Metalle und Alteisen werden auf allen Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren kostenfrei entgegengenommen. Im Jahr 2020 wurden 1.008 Tonnen Altmetalle über die Wertstoffhöfe entsorgt. Für die Transport- und Verwertungsleistungen besteht ein Vertrag mit der Firma Kurz GmbH, Kirchberg/Jagst in der Zeitdauer von 01.04.2020 bis 30.03.2022. Die Firma Kurz liefert die Metallgemische an Verwertungsbetriebe zur Weiterverarbeitung, dies sind die Firma Scholz Recycling GmbH, Fichtenberg und TSR Recycling GmbH & Co. KG, Mannheim.



1.3 Elektro- und Elektronikaltgeräte

Haushaltsübliche Elektro- und Elektronikaltgeräte, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen werden entsprechend dem Elektrogesetz auf allen Wertstoffhöfen kostenlos entgegengenommen und dort nach

den gesetzlich vorgeschriebenen Gruppen 1 – 5 getrennt gesammelt. Lediglich die Sammelgruppe 6 - Photovoltaikmodule, wird nur am Entsorgungszentrum Schwäbisch Hall-Hasenbühl angenommen. Für größere Mengen sind in den ortsnahen Wertstoffhöfen die Platzverhältnisse oft nicht ausreichend, deshalb sollten Großanlieferungen über die Entsorgungszentren Blaufelden und Schwäbisch Hall-Hasenbühl erfolgen. Im Rahmen der Sperrmüllabholung ab Haus, ist es möglich große Elektrogeräte aus dem Haushalt abholen zu lassen.

Gemäß der gesetzlichen Vorgaben werden die unterschiedlichen Sammelgruppen in separaten Containern erfasst. Anschließend werden sie zu Übergabestellen verbracht. Von dort erfolgt die Abholung der Geräte für den Landkreis kostenneutral über die Stiftung Elektroaltgeräteregister (EAR). Der Landkreis nutzt die gesetzliche Möglichkeit, einzelne Gruppen von Elektrogeräten nicht über EAR abzugeben, sondern gewinnbringend selber zu vermarkten. Zum derzeitigen Zeitpunkt betrifft dies die Sammelgruppe 4 (Haushaltsgroßgeräte).

Folgende Mengen Elektronikschrott fielen im Jahr 2020 an:

- Kühlgeräte (Sammelgruppe 1)
= 290 Tonnen
- Bildschirmgeräte (Sammelgruppe 2)
= 205 Tonnen
- Gasentladungslampen (Sammelgruppe 3)
= 15 Tonnen
- Haushaltsgroßgeräte (Sammelgruppe 4)
= 518 Tonnen
- Haushaltskleingeräte (Sammelgruppe 5)
= 804 Tonnen

Die Menge der verschiedenen Elektro- und Elektronikgeräten führt zu einem Gesamtergebnis von 1.831 Tonnen. Das Aufkommen betrug somit 9,27 kg/Einwohner im Jahr.

Die Verwertung der einzelnen Sammelgruppen erfolgt in unterschiedlichen Stufen durch die Firma Pfahler Müllabfuhr GmbH, Dinkelsbühl:

- Sammelgruppe 1 und 2: Schadstoffentfrachtung der angelieferten Ware und Zerlegung in die einzelnen Wertstofffraktionen, Weitergabe an spezialisierte Unternehmen.

- Sammelgruppe 3: Verwertung über Lightcycle Re-tourlogistik und Service GmbH, München.
- Sammelgruppe 4: Schadstoffentfrachtung (Beispielsweise bei Kühlgeräten, absaugen der FCKW-haltigen Kühlmittel), danach erfolgt Weiterverarbeitung durch spezialisierte Fachbetriebe.
- Sammelgruppe 5: Sortierung nach lithiumhaltigen und lithiumfreien Elektrokleingeräten und Entnahme von Fremdstoffen anschließend Weiterverarbeitung in anderen Betrieben, s. o.

1.4 Altholz

Auf den Entsorgungszentren Blaufelden und Schwäbisch Hall-Hasenbühl sowie auf den Wertstoffhöfen Crailsheim und Gaildorf ist die Abgabe von Altholz der Kategorien 1 bis 3 (naturbelassenes Holz bzw. verleimtes, lackiertes oder beschichtetes Holz und ohne Holzschutzmittel) möglich. Altholz der Kategorie IV (mit Holzschutzmittel behandeltes Holz) kann nur bei den beiden Entsorgungszentren Blaufelden und Hasenbühl angeliefert werden.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 261 Tonnen Altholz der Kategorie IV und 2.014 Tonnen Altholz der Kategorien I-III angenommen.

Für den Transport und die Verwertungsleistung bestehen mit folgenden Firmen Verträge im Zeitfenster 01.12.2019 – 30.11.2022 (mit Verlängerungsoption um 2-mal ein Jahr, so dass die Verträge bis 2024 bestehen könnten.)

- Firma Inast Abfallbeseitigungs GmbH, Mosbach; Verwertung über das Biomasseheizkraftwerk GmbH, Buchen.
- Firma Kurz Entsorgung GmbH, Kirchberg/Jagst; Verwertung über die Firmeneigene Holzaufbereitungsanlage am Standort Schwaigern für A 1 – A 3-Holz. Die Kategorie A 4-Holz wird bei der Firma DIE GRÜNEN ENGEL Aufbereitungszentrum Nürnberg thermisch verwertet.

1.5 Kunststoffe

Auf den Wertstoffhöfen Blaufelden, Schwäbisch Hall-Hasenbühl, Schwäbisch Hall-West, Crailsheim, Gaildorf und Ilshofen stehen seit August 2014 Container zur kostenlosen Sammlung hochwertiger Kunststoffe bereit. Es ist die kostenlose Abgabe von den Kunststoffarten PE-HD, PP und PS möglich.



Somit müssen zum Beispiel Schüsseln, Salatsiebe, Eimer, Gartenmöbel, Klappboxen, Wäschekörbe, Kinderspielzeug, Blumentöpfe und Blumenkästen, Fässer, Regentonnen und Gießkannen aus Kunststoff nicht mehr in der Restmülltonne entsorgt werden. Bei den aufgeführten Kunststoffarten ist ein hochwertiges Recycling möglich. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 169 Tonnen Kunststoffe getrennt gesammelt und verwertet. Die separate Erfassung der aufgeführten Kunststoffe wurde von den Bürgerinnen und Bürger sehr gut angenommen. Vom Einführungsjahr 2014 bis zum Jahr 2020 hat sich die Sammelmenge um über 200 Prozent erhöht.

Die vollen Container werden zu der Firma GOA – Gesellschaft im Ostalbkreis zur Abfallwirtschaftung, Schwäbisch Gmünd transportiert. Dort erfolgt eine Sortierung des Inhaltes und anschließende Verpressung der einzelnen Kunststofffraktionen. Sie stoffliche Verwertung erfolgt dann über entsprechende Firmen.

1.6 Leichtverpackungen und Altglas

Für die Sammlung und Verwertung von haushaltsüblichen Verpackungen, ist nicht die kommunale Abfallwirtschaft, sondern die privatwirtschaftlichen Rücknahmesysteme verantwortlich.

Im Landkreis Schwäbisch Hall ist das Duale System Deutschland GmbH (DSD) Systembetreiber für das Rücknahmesystem von Verpackungen. Bei der Öffentlichkeitsarbeit, der Beratung, dem Beschwerdemanagement und der Gestellung von Glascontainern

arbeitet das Amt für Abfallwirtschaft mit dem DSD und dem von der DSD mit der Sammlung beauftragten Entsorgern eng zusammen.

Die Leichtverpackungen, zu denen Kunststoffe (Folien, Flaschen, Becher,...), Metalle (Dosen, Verschlüsse,...), sowie Verbundstoffe (Tetrapak, Verbundfolien) gehören, werden in gelben Säcken gesammelt und bei monatlichen Sammlungen ab Haus mitgenommen. Derzeit ist die Firma Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG, Backnang mit der Sammlung beauftragt.

Alternativ besteht die Möglichkeit Gelbe Säcke auf jedem Wertstoffhof und Entsorgungszentrum abzugeben. Dort stehen entsprechende Container, je nach Aufkommen, meist Presscontainer bereit.

In 2020 wurde die Menge von 5.624 Tonnen Leichtverpackungen erfasst, davon waren allein 1.469 Tonnen Sortierreste. Die einzelnen Verpackungswertstoffe sind folgendermaßen aufgeteilt: Kunststoffe mit 3.309 to, Weißblech mit 585 to, Getränkekartons mit 322 to, Verbundstoffe mit 141 to und Aluminium mit 179 to. Umgerechnet auf die Bewohneranzahl fallen somit 28,5 kg Leichtverpackungen pro Person und Jahr an. In Baden-Württemberg lag der Durchschnitt bei 31 kg/Ea.

Verkaufsverpackungen aus Papier werden zum größten Teil über die Papiertonne erfasst. Das Duale System Deutschland beteiligt sich mit einem festgesetzten Prozentanteil an den Abfuhrkosten.

Das Altglas kann nach Farben sortiert in Altglascontainern entsorgt werden. 2020 gab es im ganzen Landkreis verteilt rund 354 Standorte mit entsprechenden Containern. Die jährliche Sammelmenge betrug 4.916 Tonnen. Von 01.01.2020 bis 31.12.2022 erfolgt die Entleerung der Altglascontainer durch die Firma Pfahler, Dinkelsbühl.

Aktuell besteht eine Abstimmungsvereinbarung mit dem DSD über die Mitbenutzung der im Landkreis vorhandenen Sammelsysteme. Dem Abschluss einer Abstimmungsvereinbarung mit der Zentek GmbH & CO. KG über die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) im Gelben Sack und die Mitbenutzungsansprüche für die Sammlung von Papier, Pappe und Karton ab 01.01.2022 wurde bereits zugestimmt und unterzeichnet. Die Neubeauftragung erfolgt von 01.01.2022 bis 31.12.2023.

Folgende Systembetreiber sind in 2020 beteiligt:

- BellandVision GmbH
- Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland GmbH
- Noventiz Dual GmbH
- Interseroh Dienstleistungen GmbH
- Landbell AG für Rückhol-Systeme
- Reclay Systems GmbH (für das Duale System Redual)
- Veolia Umweltservice Dual GmbH
- PreZero Dual GmbH
- Zentek GmbH & Co. KG



1.7 Altkleider und Altschuhe

Auf allen Entsorgungseinrichtungen des Landkreises, derzeit 20 Stück, erfolgt die kostenfrei Annahme. Die Altkleider sollten verpackt in Säcken (Verschmutzungsgefahr) sowie Altschuhe (paarweise zusammengebunden) sein. In 2020 wurden 103 Tonnen abgegeben. Die erfassten Artikel werden an die Fachfirma Gras & Sigloch GmbH & Co. KG in Schwäbisch Hall zur Verwertung weitergegeben. Diese sortiert auf dem Firmengelände die gesammelte Ware in die Kategorien: tragfähige Bekleidung für Verkauf als Second-hand-Ware (Wiederverwendung), Sortimente als Recyclingmaterial für die Weiterverwertung und verpackt diese entsprechend. Aufgrund langjähriger Geschäftsbeziehungen und der Standortnähe gibt es keine vertraglichen Vereinbarungen. Die Vergütung erfolgt angelehnt an die jeweilige Marktlage.

1.8 CD´s und DVD´s

CD´s und DVD´s können auf den Wertstoffhöfen kostenlos abgegeben werden. In 2020 betrug die erfasste Menge 2.264 kg. Die stoffliche Verwertung erfolgte über die Firma Krall Kunststoffrecycling, Eisenfeld am Main. Diese zerkleinert die ehemaligen Datenträger und gibt diese als sortenreiner Kunststoff an die verarbeitende Industrie weiter. CD´s und DVD´s bestehen überwiegend aus Polycarbonat, einem hochwertigen und verhältnismäßig teuren Kunststoff. Die Scheiben lassen sich mit geringem Aufwand recyceln. Eine Verwertung ist nicht nur wirtschaftlich sinnvoll, sondern hilft auch Erdöl zu sparen.

1.9 Batterien

Auto- und Haushaltsbatterien (Nass- und Trockenbatterien) werden in jeder Größe und Menge kostenlos auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises angenommen. Die Erfassung der verschiedenen Batteriearten verfolgt in den vorgeschriebenen Sammelgefäßen.

Sämtliche Haushaltsbatterien gehen an die Firma Landbell Gesellschaft für nachhaltige Kreislaufwirtschaft mbH, Mainz. Die Organisation ist ein Rücknahmesystem für Gerätebatterien im Sinne des Batteriegesetzes (§7). Die gesammelten Batterien werden nach unterschiedlichen Kriterien sortiert (z.B. Größe, Magnetismus, quecksilberhaltig oder -frei) und je nach ihrer chemischen Zusammensetzung unterschiedlichen Verwertungsverfahren unterzogen. In 2020 wurden insgesamt 43.240 kg Haushaltsbatterien gesammelt.

Die Nassbatterien (Fahrzeugbatterien) fielen in einer Menge von 34.760 kg an und wurden über die Firma Scholz Recycling, Fichtenberg der Verwertung zugeführt. Bei beiden Batteriearten konnten Erlöse beim Verkauf erzielt werden.

1.10 Korken

Auf allen Wertstoffhöfen des Landkreises werden naturbelassene Flaschenkorken sowie auch Korkreste kostenfrei angenommen. Das gesammelte Material wird in die Diakonie Kork bei Kehl verbracht und dort in der Werkstatt für Menschen mit Handicap zu Dämmmaterial und Leichtlehmabaustoffen, welche zum Haus- und Innenausbau benötigt werden, verarbeitet.

1.11 Fette

Seit 1990 haben die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Schwäbisch Hall die Möglichkeit, unbrauchbar gewordene Speisefette auf allen Wertstoffhöfen abzugeben. In 2020 fielen rund 12 Tonnen an, die an die Firma Lesch Altfettrecycling, Thalmässing gehen. Nach Reinigung des Altfettes und Trennung in die einzelnen Bestandteile, erfolgt die stoffliche Verwertung größtenteils für die Herstellung von Biodiesel, ein Teil geht in die Kosmetikindustrie und für die Herstellung von Reinigungsmitteln, sowie als Brennstoff für das eigene Blockheizkraftwerk.



1.12 Altreifen

Auf allen Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren ist die kostenpflichtige Abgabe von Altreifen möglich. Die Gebührenhöhe richtet sich nach Größe und Anzahl der Reifen. Die Verwertung erfolgt über die Firma Bender Reifen Recycling, Neckarsulm. Es erfolgt eine Sortierung der angelieferten Ware und der Zustand entscheidet über die weitere Verwendung: Gute Altreifen gehen in die Wiederverwendung, meist im Ausland. Reifen mit einem guten Unterbau (Karkassen) werden runderneuert. Die Restware geht in die thermische Verwertung (Verbrennung über Zementwerke). In 2020 betrug die Erfassungsmenge 202 Tonnen.

1.13 Kabelreste

Die Abgabe von Kabelresten ist auf allen Entsorgungseinrichtungen kostenfrei, da die verschiedenen Metalle in den Kabeln eine wichtige Rohstoffquelle sind. So ist das Recycling-Kupfer in der Qualität mit Primärrohstoffen vergleichbar.

In 2020 wurden insgesamt 11 Tonnen erfasst und an den Entsorgungsbetrieb Karl Karletshofer GmbH, Neu-Ulm weitergegeben.

1.14 Tonerkartuschen und Druckerpatronen

Auf allen Entsorgungseinrichtungen stehen rote Tonnen für die Erfassung von Druckerpatronen und Tonerkartuschen zur Verfügung. Die Firma CR-Solutions GmbH, Eibelstadt sortiert, reinigt und befüllt diese neu. In 2020 wurde eine Menge von 4,90 Tonnen erfasst und somit der Wiederverwendung zugeführt.

2. Rest- und Sperrmüll

2.1 Grundsätzliches

Der Landkreis Schwäbisch Hall als öffentlichrechtlicher Entsorgungsträger (örE) betreibt im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Überlassungspflichten (KrWG § 17 Abs. 1 und 2) die Entsorgung der anfallenden Abfälle. Abfälle aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen sind dem örE zu überlassen. Von dieser Überlassungspflicht sind bestimmte Wertstoffe (wie Verpackungsabfälle) und bestimmte Abfälle mit Gefahrenpotential (wie Batterien) ausgenommen. Hersteller und Vertreiber dieser Wertstoffe betreiben dafür eigene Sammel- und Verwertungssysteme, wie beispielsweise das Duale System Deutschland. Die Abfallwirtschaft ist trotzdem miteingebunden, indem für die Erfassung die Wertstoffhöfe und Entsorgungszentren mitbenutzt werden.

Die Einsammlung und der Transport von Rest- und Sperrmüll führt der Landkreis nicht selbst durch. Im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung wurde diese Aufgabe an private Entsorgungsunternehmen übertragen. Im östlichen Kreisgebiet erledigt dies die Firma Pfahler Müllabfuhr GmbH aus Dinkelsbühl und im westlichen Bereich die Firma Schäf Städtereinigung GmbH aus Murrhardt. Die Vertragsdauer umfasst die Zeitspanne von 01.01.2018 bis 31.12.2022.

Die zugelassenen Behälter für Restmüll haben wahlweise ein Volumen von 60 l, 120 l, 240 l, und 1.100 l. Sie sind mit einem Chip versehen, mit dessen Hilfe die Anzahl der Leerungen für jeden Behälter registriert wird. Die Behälter werden auf Anforderung kostenfrei auf Leihbasis zur Verfügung gestellt. Der Entleerungsrhythmus erfolgt 14tägig. Bei Anfallstellen mit einem hohen Restmüllaufkommen, ist eine Entleerung der 1.100 l Container im wöchentlichen Turnus möglich.

Die Abholung von Sperrmüll ab Haus erfolgt auf Anforderung mit Hilfe einer Sperrmüllkarte, die sich auf der Rückseite des Abfallkalenders befindet. Für eine Menge von 2 m³ bis zu 6 m³ ist eine gestaffelte Gebühr von 42,00 bis 108,00 Euro zu entrichten (abhängig von der bereitgestellten Menge). Der Abholtermin wird von der Abfuhrfirma festgelegt. Beim „Quick-Sperrmüll“, die Gegenstände werden innerhalb einer Woche nach Zahlungseingang abgeholt, wird eine Gebühr von 114,00 € bei 2 cbm bis 180,00 € bei einer Menge von 6 cbm erhoben.

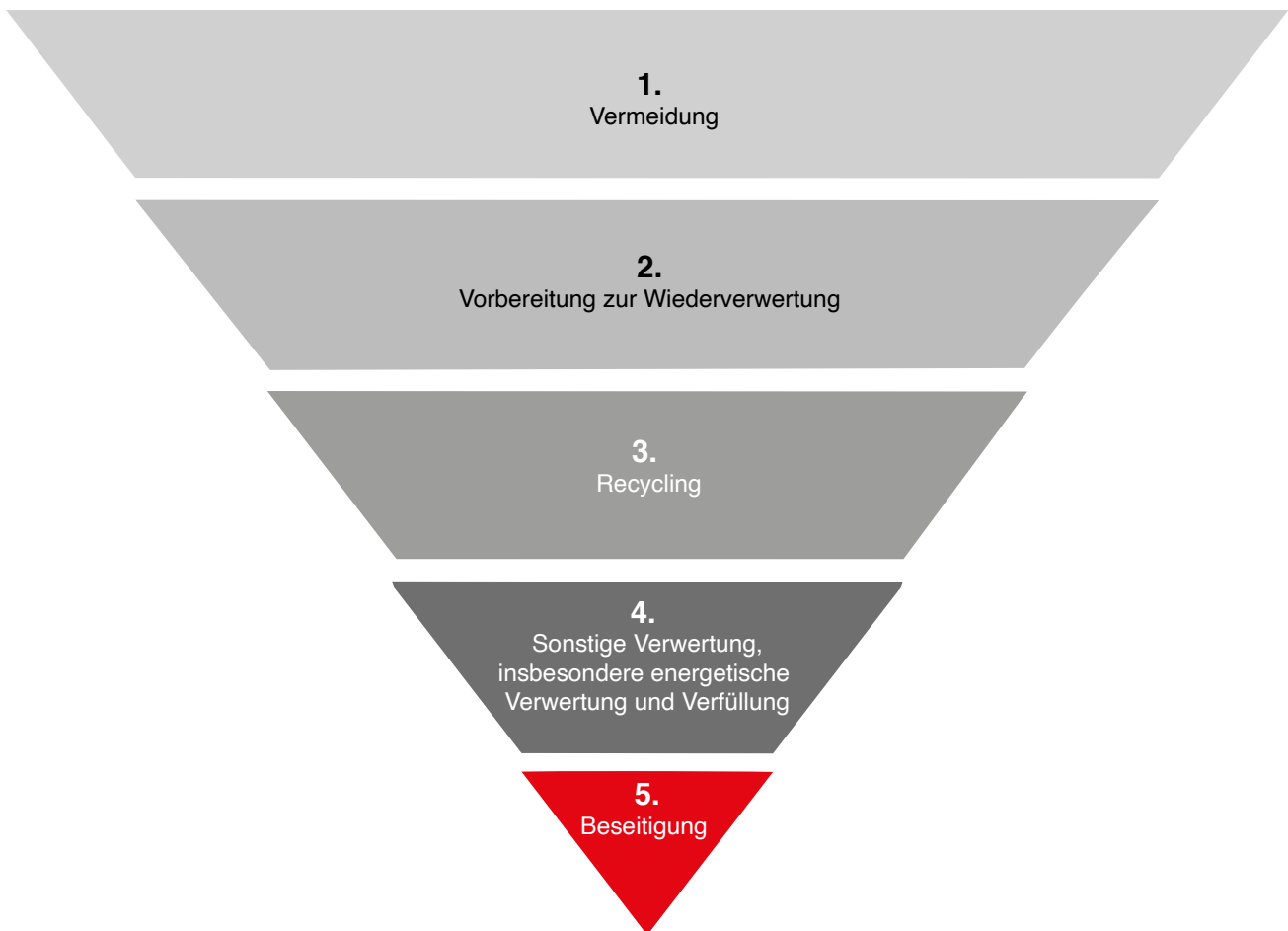


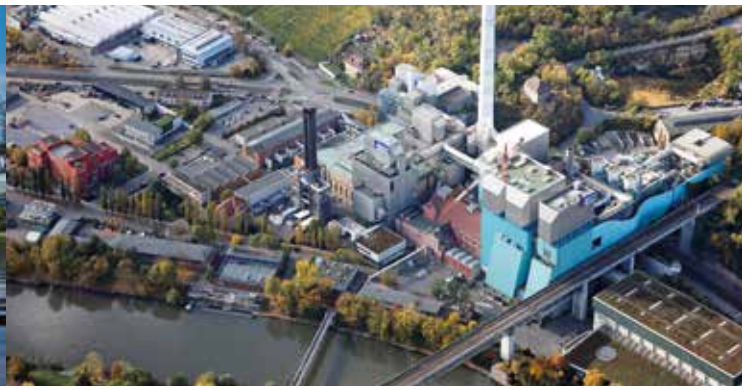
2.2 Abfallhierarchie

Das oberste Gebot der Abfallwirtschaft ist die Abfallvermeidung, die im Kreislaufwirtschaftsgesetz an erster Stelle der fünfstufigen Abfallhierarchie aufgeführt wird. Abfälle, die gar nicht erst entstehen, müssen weder verwertet noch beseitigt werden.

Die EU hat mit der Abfallrahmenrichtlinie die Bedeutung der Abfallvermeidung weiter gestärkt.

Ganz am Ende der Pyramide steht die Beseitigung und nur die Abfälle und Wertstoffe, für die keine Wiederverwendung und Verwertung möglich ist, sollten als sogenannter Restabfall beseitigt werden.





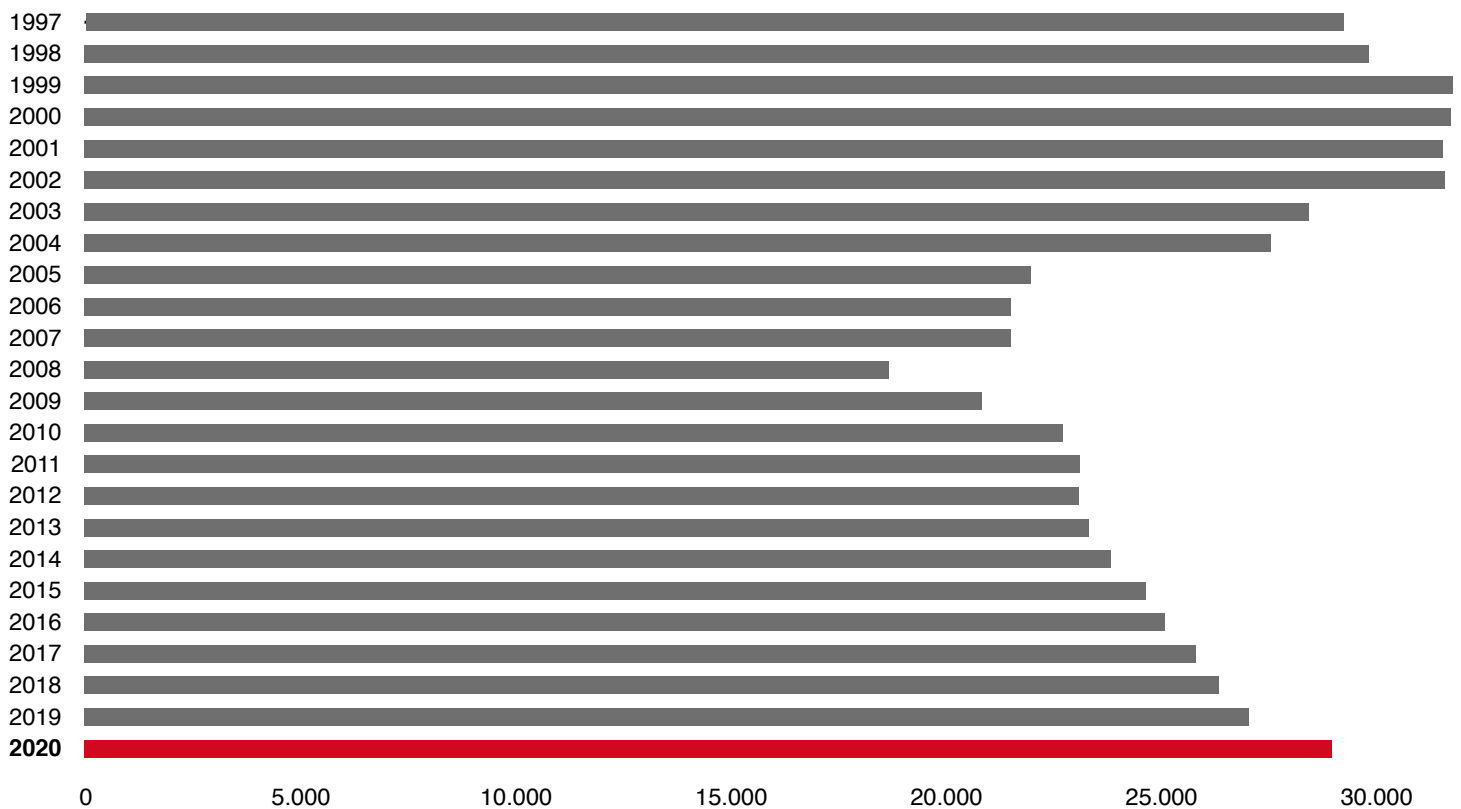
2.3 Beseitigung und Verwertung des Restmüll- und Sperrmüll

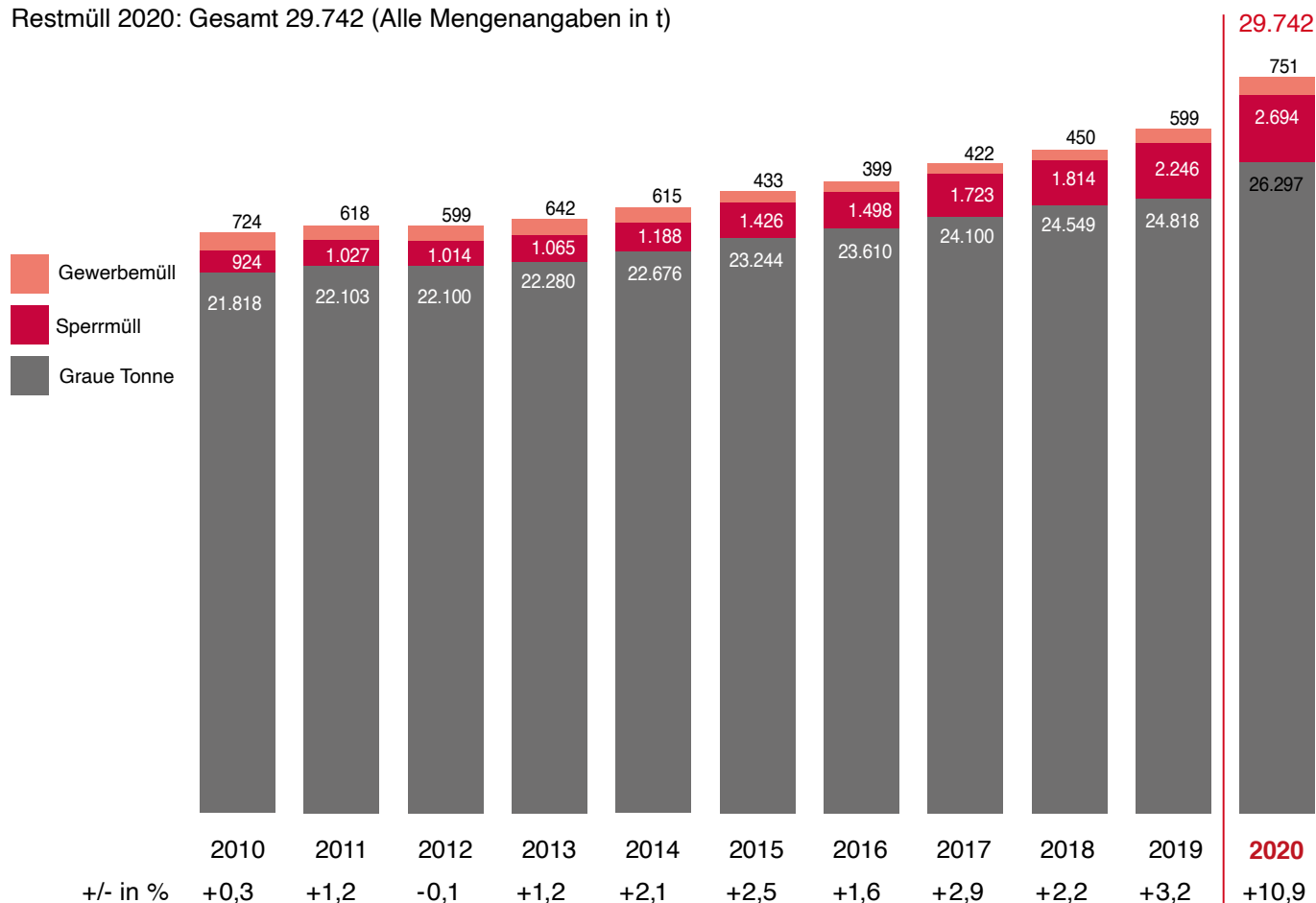
Die Entsorgung des Rest- und Sperrmülls erfolgt seit dem 01. Juni 2005 durch die Firma TPLUS GMBH, Ettlingen in das Restmüllheizkraftwerk Stuttgart-Münster. Der Vertrag hatte eine Laufzeit bis zum 31.05.2025 und wurde bereits im Mai 2021 auf die Zeitdauer bis 31.05.2030 verlängert.

2.4 Müllmengenentwicklung

Im Jahr 2020 wurden im Landkreis Schwäbisch Hall 26.297 Tonnen Hausmüll entsorgt. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Hausmüllaufkommen um 1479 Tonnen angestiegen. Auch die Sperrmüllmenge ist im Jahr 2020 weiter angestiegen. Von 2.246 Tonnen im Jahr 2019 auf 2.694 Tonnen (+448 Tonnen) im Jahr 2020.

Haus- und Sperrmüllaufkommen in t





2.5 Ziele

- Die Beibehaltung bzw. Verringerung des Restmüllaufkommens durch bessere Sortierung des Abfalles, so dass sich nur der nicht verwertbare „Rest“ in der Restmülltonne befindet. Dies kann erreicht werden durch bessere Trennung von Bio- und Restmüll sowie Aussortieren sonstiger Wertstoffe. Aus Ressourcenschutzgründen ist es wichtig, Wertstoffe in den Kreislauf zurück zu führen und nicht zu beseitigen.

Die Zusammensetzung des Restmülls in der schwarzen Tonne mittels einer Sortieranalyse genauer zu bestimmen. Auf Grundlage der Ergebnisse das Trennverhalten forcieren und durch geeignete Erfassungssysteme eine bessere Trennung zu erzielen.

- Bei der Sperrmüllabgabe das Näheprinzipes berücksichtigen und auf Wertstoffhöfe, auf denen die Platzverhältnisse ausreichend sind, eine Sperrmüllabgabe anbieten, um weite Fahrtstrecken zu vermeiden und um die Bürgerfreundlichkeit zu erhöhen.

- Um Littering entgegen zu wirken und die Benutzung der Restmülltonne zu steigern, Einführung von Pflichtleerungen, die sich nach der Bewohneranzahl pro Hausgrundstück berechnen. Pro Person werden ab 2022 ein Restmüllaufkommen von 120 Liter im Jahr festgesetzt und unabhängig vom tatsächlichen Tonnengröße verrechnet. Der Kreistag hat in der Sitzung am 11.05.2021 dem Vorschlag mit großer Mehrheit zugestimmt.

3. Biomüll

Der Landkreis Schwäbisch Hall führt die Sammlung und den Transport von Biomüll nicht selbst durch, sondern hat im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung diese Aufgabe privaten Entsorgungsunternehmen übertragen. (Siehe nähere Ausführungen unter 2.1) Hierfür werden im Holsystem die braune Tonne und die Gartentonne sowie der Grünabfallsack angeboten.

3.1 Braune Tonne

Seit 1996 besteht im Landkreis Schwäbisch Hall die Pflicht zur Trennung von Bio- und Restmüll. Zum Biomüll zählen sämtliche kompostierbare Küchen- und Gartenabfälle (genaue Definition anhand den Vorgaben der Bioabfallverordnung). Bioabfälle gehören in die braune Tonne, soweit man nicht selbst kompostiert. Sind die Gegebenheiten Ort vor Ort vorhanden, d.h. eine ausreichend große Fläche für die Ausbringung des entstandenen Kompostes, ist die Eigenkompostierung möglich. Es besteht kein Benutzungszwang für die braune Tonne. Die Biotonne ist kostenlos als Leihgabe, in den Größen 60 l, 120 l und 240 l erhältlich. Auch in der braunen Tonne befindet sich ein Chip, über den die Anzahl der Leerungen erfasst wird. Alle 14 Tage findet die Leerung statt. Eine wöchentliche Entleerung in den Sommermonaten erfolgt nicht. Mit Stand 30.06.2020 ist folgende Anzahl an Biotonnen im Landkreis aufgestellt:

60 l Biotonne = 8.318 braune Tonnen

120 l Biotonne = 12.417 braune Tonnen

240 l Biotonne = 3.082 braune Tonnen

3.2 Gartentonne

Den Bürgern im Landkreis steht seit August 2014 die 240 l Gartentonne mit braunem Korpus und grünem Deckel zur Verfügung. In diese gehören lediglich organische Gartenabfälle wie Rasenschnitt, Laub, Blumenabschnitte usw. Diese enthält ebenfalls im Tonnenrand einen Chip und darüber wird die Anzahl der Leerungen erfasst.

Die Tonne bietet den großen Vorteil, dass anfallende Gartenabfälle ab Haus geholt werden und somit die Selbstanlieferung zu den Wertstoffhöfen nicht mehr notwendig ist. Die Entleerung findet im Rahmen der Biomüllabfuhr statt.

Inzwischen sind zum Stand 30.06.2020 rund 4.200 Gartentonnen aufgestellt, somit deutlich mehr, wie Biotonnen mit dem gleichen Fassungsvermögen.



3.3 Grünabfallsack

Der Grünabfallsack hilft, den Mehranfall von Gartenabfällen zu entsorgen. Rund 70 Liter fasst der aus stabilem Papier bestehende Sack und kostet 2,50 Euro. Erhältlich ist dieser auf allen Wertstoffhöfen, den Entsorgungszentren und den von Landkreis betreuten Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt sowie im Landratsamt Schwäbisch Hall und der Außenstelle in Crailsheim. Auch viele Rathäuser bieten den Sack zum Verkauf an. In den Sack gehören sämtliche Grünabfälle aus dem Garten, wie Unkräuter, Gras- und Rasenschnitt usw. Neben die Bio- oder die Gartentonne gestellt, wird dieser bei regulären Biomüllabfuhr mitgenommen.

3.4 Beseitigung und Verwertung des Biomülls

Der Biomüll des Landkreises Schwäbisch Hall wird zum größten Teil im Kompostwerk Obersontheim zu Kompost verarbeitet. Die Anlage verarbeitet den Biomüll mittels dem BIODEGMA®-Verfahren. Nach der Anlieferung wird der Biomüll mit Strukturmaterial vermischt und danach in ein Intensivrottemodul eingelagert. Während der dreiwöchigen Intensivrotte in dem geregelt belüfteten und abgedeckten Rottemodul kommt es zur vollständigen Hygienisierung des Biomülls. Danach erfolgt die Umsetzung in ein belüftetes Nachrottemodul mit einer Verweildauer von rund 4 Wochen. Während der verschiedenen Aufbereitungsstufen erfolgt die Befreiung von Störstoffen, der Kompost wird mehrmals gesiebt und kann als Frischkompost zum Einsatz kommen. Oder nach einer weiteren Nachreifungsphase von 4-5 Wochen und Siebung mit Störstoffentfernung als Fertigungskompost eingesetzt werden. Der in Obersontheim erzeugte Kompost geht zu großen Teilen als Düngemittel in die Landwirtschaft und dient somit der Erzeugung von Lebensmitteln.

Ein weiterer Teil des Biomülls wird im Kompostwerk Hauke Erden GmbH, Öhringen weiterverarbeitet. Mittels der Mietenkompostierung mit eingehauster Intensivrotte erfolgt die Hygienisierung des Biomülls. Der so erzeugte Kompost dient als hochwertiger Zuschlagstoff für die Produktion von Erden und Substraten und kann somit den Torfanteil in den Substraten verringern.



Entwicklung der Biomüllmengen (BrauneTonne) in t



In 2020 belief sich die Biomüllfassungsmenge über die Bio- und Gartentonne auf insgesamt 7.932 Tonnen. Umgerechnet auf die Einwohnerzahl sind dies 40,2 kg pro Einwohner und Jahr. Der Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg lag in 2019 bei 60 kg pro Einwohner und Jahr. Im Durchschnitt der Anlieferungen lag der Fremdstoffgehalt bei ca. 3 % Gewichtsprozent mit steigender Tendenz.

Die Erfassung von Grüngut und Baum- und Strauchschnitt erfolgt über die Wertstoffhöfe und die Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt und betrug in 2020 13.976 Tonnen umgerechnet auf die Einwohnerzahl sind dies 70,8 kg/Ea.

3.5 Ziele

In Bioabfällen steckt ein großes bioökonomisches Potential. Um dies nutzen zu können, ist die getrennte Sammlung von Bioabfällen eine wichtige Voraussetzung. Außerdem ist eine hochwertige Verwertung nur möglich, wenn der Fremdstoffgehalt niedrig ist. Leider hat dieser in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Durch erhöhte gesetzliche Anforderungen ist ein geringer Fremdstoffgehalt für die Verarbeitung im Kompostwerk von großer Bedeutung. Deshalb soll in Zukunft in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten Maßnahmen ergriffen werden um dem entgegen zu wirken. Bsp. Vermehrte Öffentlichkeitsarbeit, Führungen im Kompostwerk und Mülltonnen-Kontrollen. Geplant ist den Inhalt Biotonne wieder mehr zu kontrollieren und je nach Zustand entsprechende Karte anzubringen, die den Bürgerinnen und Bürgern zeigen wo Optimierungsmöglichkeiten bestehen.

Landkreis Schwäbisch Hall

BioTonne

Landkreis Schwäbisch Hall macht mit!

Super gemacht!
Vielen Dank für die richtige Befüllung Ihrer Biomülltonne



Bitte beachten Sie auch weiterhin unsere Trennhinweise auf der Rückseite.

Wichtiger Hinweis:
Als Packmaterial für Biomüll empfehlen wir Papiertüten, Zeitungs- und Haushaltspapier. Bitte keine Abfallbeutel aus Kunststoff, Plastiktüten und biologisch abbaubare Mülltüten verwenden, diese bereiten erhebliche Probleme bei der Weiterbehandlung des Biomüll.

Abfallwirtschaft | 0791 755-8822
Landratsamt Schwäbisch Hall | Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall | www.abfall-sha.de

Landkreis Schwäbisch Hall

BioTonne

Landkreis Schwäbisch Hall macht mit!

Es geht auch besser!
Ihre Biomülltonne war mit Störstoffen befüllt

Störstoffe sind beispielsweise:
Restmüll, Glas, Plastik, Metall, Verpackungen, Biomüll in Plastiktüten oder verrottbare Abfallbeutel verpackt.



Bitte beachten Sie auch weiterhin unsere Trennhinweise auf der Rückseite.

Wichtiger Hinweis:
Als Packmaterial für Biomüll empfehlen wir Papiertüten, Zeitungs- und Haushaltspapier. Bitte keine Abfallbeutel aus Kunststoff, Plastiktüten und biologisch abbaubare Mülltüten verwenden, diese bereiten erhebliche Probleme bei der Weiterbehandlung des Biomüll.


Abfallwirtschaft | 0791 755-8822
Landratsamt Schwäbisch Hall | Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall | www.abfall-sha.de

Landkreis Schwäbisch Hall

BioTonne

Landkreis Schwäbisch Hall macht mit!

Ihre Biomülltonne war mit Störstoffen befüllt! Deshalb erfolgte keine Leerung



Störstoffe sind beispielsweise:
Restmüll, Glas, Plastik, Metall, Verpackungen, Biomüll in Plastiktüten verpackt (als Packmaterial für Biomüll empfehlen wir Papiertüten, Zeitungs- und Haushaltspapier)

Dies können Sie nun tun:
Sortieren Sie die Störstoffe aus der Biomülltonne und stellen diese bei der nächsten Abfuhr richtig befüllt bereit.
2) Den Inhalt der Biomülltonne vollständig über die Restmülltonne zu entsorgen, dies bedeutet den Inhalt umsetzen oder in einen kostenpflichtigen Restmüllgebührensack und dann bei der nächsten Restmüllabfuhr rausstellen oder diesen auf dem Entsorgungszentrum Hasenbühl oder Entsorgungszentrum Blaufelden entsorgen.
3) Den Inhalt der Biomülltonne im Entsorgungszentrum Hasenbühl oder Entsorgungszentrum Blaufelden kostenpflichtig als Restmüll entsorgen
4) Eine kostenpflichtige Leerung im Rahmen einer Sonderabfuhr schriftlich oder per E-Mail beantragen. Die Gebühr hierfür liegt bei 37,29 € für eine 60l, 120l und 240l Biomülltonne

Bitte beachten Sie unsere Trennhinweise auf der Rückseite und keine Abfallbeutel aus Kunststoff, Plastiktüten und biologisch abbaubare Mülltüten verwenden, diese bereiten erhebliche Probleme bei der Weiterbehandlung des Biomüll.

Abfallwirtschaft | 0791 755-8822
Landratsamt Schwäbisch Hall | Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall | www.abfall-sha.de

In die Biotonne gehören:

- Gemüse- und Obstabfälle (auch Südfrüchte)
- Eierschalen
- Feste Speisereste (auch Wurst, Fleisch und Fisch) in haushaltsüblichen Mengen
- Haare, Federn, unbehandeltes Sägemehl und Holzspäne
- Küchen- und Papiertücher, Servietten, Papiertaschentücher
- Kaffeefilter, Kaffeepads und Teebeutel
- Topf- und Balkonpflanzen (auch mit Erde)
- Gartenabfälle, Gras, nicht verholzter Baum- und Strauchschnitt, Rasenschnitt, Laub, Stroh und Heu

Nicht in die Biotonne gehören:

- Füssige Speisereste und Knochen
- Problemstoffe, Kunststoffe, Fette und Öle
- Plastiktüten, Folien, Hochglanzpapiere, Leder und Stoffe
- Hygieneabfälle und Windeln
- Glas, Metall und Kunststoffe
- Bausabfälle, Verbundmaterialien, Tapetenreste, und behandeltes Holz
- Staubsaugerbeutel, Kehrlicht, Asche, Steine, Kleintierstreu und Tierkadaver
- Zigarettenkippen und -asche

- Weitere Steigerung der erfassten Sammelmenge über die Biotonnen

4. Inertabfälle

4.1 Grundsätzliches

Gemäß § 3 Abs. 6 KrWG sind Inertabfälle mineralische Abfälle die

1. die keinen wesentlichen physikalischen, chemischen oder biologischen Veränderungen unterliegen,
2. die sich nicht auflösen, nicht brennen und nicht in anderer Weise physikalisch oder chemisch reagieren,
3. die sich nicht biologisch abbauen und
4. die anderen Materialien, mit denen sie in Kontakt kommen, nicht in einer Weise beeinträchtigen, die zu nachteiligen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt führen könnte.

Zu den Inertabfällen gehört insbesondere Erdaushub, Bauschutt, Spezialglas und Porzellan- und Steingutwaren.

4.2 Beseitigung und Verwertung der Inertabfälle

Die Beseitigung und Verwertung von Inertabfällen erfolgt sowohl über private Unternehmen als auch durch das Amt für Abfallwirtschaft als öffentlichrechtlicher Entsorgungsträger (öRE). Der Bauschutt des Landkreises Schwäbisch Hall wird zur GOA in den Ostalbkreis verbracht und in die dortigen Deponien eingebaut.

Kleinmengen (max. 25 Liter) von Bauschutt wie Mauersteine, Ziegel, Beton, Fliesen, Keramik, Glasbausteine und Flachglas oder einem Waschbecken oder einer Toilettenschüssel können kostenlos auf den Wertstoffhöfen entsorgt werden. Darüber hinaus werden Gebühren von 1,00 € pro 10 Liter erhoben.

Erdaushub (unbelastet, Deponieklasse -0,5)

Im Landkreis stehen den Bürgerinnen und Bürger insgesamt 14 Erddeponien zur Verfügung. Davon werden 13 von den Gemeinden betrieben auf denen teilweise nur Gemeindebewohner den unbelasteten Erdaushub anliefern können. Die Kreiserddeponie in Obersontheim ist für alle Kreisbewohner zugänglich.

Bauschutt (unbelastet und belastet)

Für die Unterbringung von diesem Material stehen fünf Deponien (Deponieklassen 0 – II bzw. III) in den Nachbarkreisen zur Verfügung. Die Mitbenutzung ist vertraglich geregelt mit einer Laufzeit von 01.04.2009 bis 31.12.2015. Danach verlängert sich die Laufzeit immer um ein weiteres Jahr wenn keine fristgerechte Kündigung erfolgt. Dies sind:

- Stadt Heilbronn: Deponie „Vogelsang“ (Deponieklasse II)
- GOA Ostalbkreis: Deponie Herlikofen (Deponieklasse 0)
Deponie „Reutehau“ (Deponieklasse II)
- HIM GmbH: Annahme von gemischten mineralischem Bauabbruch mit Schadstoffgehalten für DK III.
HIM GmbH, Standort Billigheim, Ziegelhütte, Billigheim
HIM GmbH, Standort Stuttgart, Am Mittelkai 34, Stuttgart

Weiterhin sind Verträge mit fünf privaten Entsorgerfirmen auf dem Gebiet des Landkreises Schwäbisch Hall und des Nachbarkreises zur Übernahme von Inertstoffen (mineralischer Bauschutt, Asbestzement, Mineralwolle und Gipskartonplatten) geschlossen worden, um möglichst kurze Anlieferungswege zu ermöglichen. Dies sind folgende Firmen:

- Gröger GmbH, Friedenstraße 46, Crailsheim
- Wilhelm Gronbach GmbH & Co. KG, Raiffeisenstraße 17, Schwäbisch Hall
- Scholz Recycling AG & Co. KG, Regionalbereich Süd, Hauptstraße 2/1, Fichtenberg
- Schneider & Sohn GmbH + Co. KG, Landwehrstraße 19, Blaufelden-Gammesfeld
- Pfahler GmbH, Gleiwitzer Straße 1, Dinkelsbühl

Für die Annahme von mineralischem Bauschutt und Straßenaufbruch wie Mauersteine, Ziegel, Beton, Asphalt und Beton bestehen bereits seit vielen Jahren Verträge mit Steinbruchbetreibern. Diese Verträge werden weitergeführt und einvernehmlich an sich künftig ändernde Rahmenbedingungen angepasst. Die Vertragslaufzeit verlängert sich immer automatisch um ein weiteres Jahr wenn keiner der Vertragsteilnehmer den Vertrag kündigt. So ist es seit längerer Zeit möglich in acht Steinbruchbetrieben im Landkreis die genannten Inertstoffe abzugeben. Dies sind:

Betreiber	Annahmestelle
Hohenloher Schotterwerke GmbH & Co. KG Industriepark 13-1 74706 Osterburken	Untermünkheim-Wittighausen Tel. 0791/7301
Ernst Schneider GmbH & Co. Schotterwerke 74423 Obersontheim	Obersontheim-Ummenhofen Sandwiesen 1 Tel. 07973/783
Friedrich Schumann GmbH Muschelkalksteinwerke 74541 Vellberg-Eschenau	Vellberg-Eschenau Steinbruchweg 2 Tel. 07907/96950
Gronbach GmbH & Co. KG Raiffeisenstraße 17 74523 Schwäbisch Hall	Steinbruch Obersontheim Tel. 07973/233
Schneider & Sohn GmbH & Co. KG Gammesfeld 74572 Blaufelden	Blaufelden-Gammesfeld Tel. 07958/321
Schön & Hippelein GmbH & Co. Natursteinwerke 74589 Satteldorf	Satteldorf-Neidenfels Stengelbergstraße Tel. 07951/498-45
Schön & Hippelein GmbH & Co. Natursteinwerke 74589 Satteldorf	Kirchberg/Jagst Jagststraße 62 Tel. 07954/211
Johann Heumann Steinbruch/Schotterwerk 74564 Crailsheim-Heldenmühle	Crailsheim-Heldenmühle Tel. 07951/42055

4.3 Abfallmengen

Die zu entsorgende Menge an Bauschutt hat in den letzten Jahren stark zugenommen. Dies kann jedoch von Seiten des Landkreises nicht beeinflusst werden. Die überlassene Menge hängt stark davon ab, wieviel Material über die privaten Unternehmen entsorgt wird und von der Konjunktur der Bauwirtschaft.

In 2020 fielen an:

90.040 Tonnen Bauschutt und Straßenaufbruch an,
166.509 Tonnen Erdaushub
1.199 Tonnen Inertes Material von WSH und EZ

4.4 Ziele

- Die Aufrechterhaltung der Entsorgungssicherheit durch vertraglich abgesicherte Kooperationen mit den Betreibern von Deponie in den Nachbarlandkreisen, der im Landkreis ansässigen Entsorgungsfachbetrieben und Steinbruchbetreibern.
- Erhöhung der Verwertungsquote von Erde, Bauschutt und Straßenaufbruch, damit das vorhandene Deponievolumen von DK -0,5 bis DK II geschont wird.

5. Problemstoffe

5.1 Grundsätzliches

Seit 1989 besteht im Entsorgungszentrum Schwäbisch Hall-Hasenbühl eine stationäre Problemstoffannahmestelle, wo immer mittwochs von 13.00 – 18.00 Uhr Problemstoffe von Haushalten- und Gewerbebetrieben abgegeben werden können. Es gilt eine Mengenbeschränkung von 100 l pro Anlieferer.

Problemstoffe sind Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Holzschutzmittel, Säuren und Laugen, Farben, Lacke, Klebemittel, Altöl, Lösungsmittel, Verdünnung, Reinigungsmittel, Foto- und Laborchemikalien, ölverunreinigte Betriebsmittel, nicht restentleerte Spraydosen, PU-Schaumdosen, quecksilberhaltige Teile aus Mess- und Schaltinstrumenten.

Die Abgabe von Problemstoffen aus Privathaushalten ist mit Ausnahme von Altöl gebührenfrei. Anlieferungen aus Gewerbebetrieben und Schulen sind gebührenpflichtig und auf eine jährliche Abgabemenge von 2.000 kg beschränkt.



5.2 Medikamente

Altmedikamente können problemlos über die Restmülltonne entsorgt werden, da der Restmüll aus dem Landkreis im Müllheizkraftwerk in Stuttgart-Münster verbrannt wird. Das Amt für Abfallwirtschaft empfiehlt, die Altmedikamente in Müllbeutel zu verpacken und in den unteren Bereich der Tonne zu legen, um den Zugriff durch Dritte, vor allem Kinder, zu verhindern. Ebenfalls nehmen zahlreiche Apotheken nicht mehr benötigte bzw. abgelaufene Medikamente zurück.

5.3 Erfassung und Beseitigung der Problemstoffe

Die Entsorgung der vom Landkreis erfassten Problemstoffe, mit Ausnahme des gebührenpflichtigen Altöls, erfolgt aufgrund einer europaweiten Ausschreibung durch die Firma Veolia Umweltservice in Backnang. Je nach Art werden die Problemstoffe thermisch oder stofflich verwertet, chemischphysikalisch behandelt oder in einer Übertage- bzw. Untertagedeponie abgelagert.

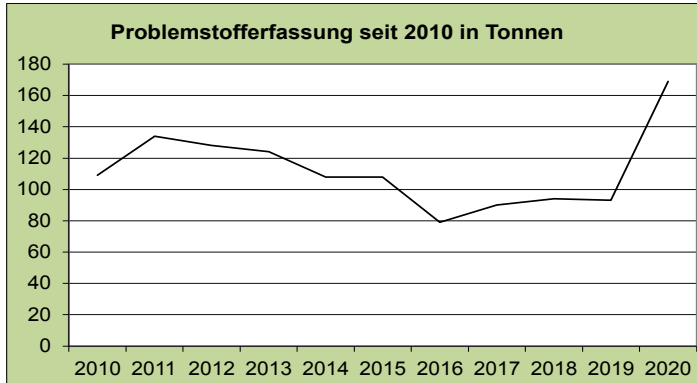
5.4 Mobile Sammelstellen

Zusätzlich zur stationären Problemstoffsammelstelle fährt einmal pro Jahr das Umweltmobil 63 Sammelstellen an. Auch hier können Problemstoffe aus Haushalten, außer Altöl, kostenfrei abgegeben werden. Die Sammeltermine werden immer rechtzeitig in den Kreiszeitungen, Gemeindeblättern, aktuellen Abfallkalendern und im Internet unter www.abfall-sha.de bekannt gegeben.



5.5 Problemstoffmengen

Seit dem Jahr 2013 hat sich das Abfallaufkommen der Problemstoffsammelstelle um fast 60% erhöht. Der größte Mengenzuwachs wurde im Bereich Dispersionsfarbe erzielt. Beachtlich ist, dass die Jahresmenge 2020 im Vergleich zum Vorjahr um rund 180 % angestiegen ist. Seit dem Bestehen der Problemstofffassung der bisher höchste Wert.



5.6 Ziele

Es muss weiterhin die Entsorgungssicherheit von Problemstoffen durch die stationäre Problemstoffsammelstelle wie auch das Umweltmobil aufrechterhalten werden um sicherzustellen, dass eine sichere fachgerechte Entsorgung dieser umweltschädlichen Stoffe erfolgt und diese aus dem Kreislauf ausgeschleust werden.

6. Wilder Müll

„Wilder Müll“ bleibt trotz der vielen Entsorgungseinrichtungen ein ständiges Ärgernis. Im Jahr 2020 waren die Mitarbeiter des Amtes für Abfallwirtschaft insgesamt 250 Mal im Einsatz um ca. 30 Tonnen wilde Müllablagerungen einzusammeln. Diese immense Steigerung ist auch auf das Angebot „Müllmelder“ der Abfall-App zurück zu führen. Darunter befanden sich auch Wertstoffe wie, z. B. Reifen und Elektrogeräte, die der Verwertung zugeführt werden konnten. Der Restmüll wurde im Restmüllheizkraftwerk in Stuttgart-Münster thermisch verwertet. Einzelne „Müllsünder“ verursachen durch die Kosten für die Beseitigung der wilden Abfälle einen Schaden zu Lasten der ehrlichen Gebührenzahler. Das Amt für Abfallwirtschaft bringt deshalb jeden Fall, der zurückverfolgt werden kann, zur Anzeige.



6. Gebühren

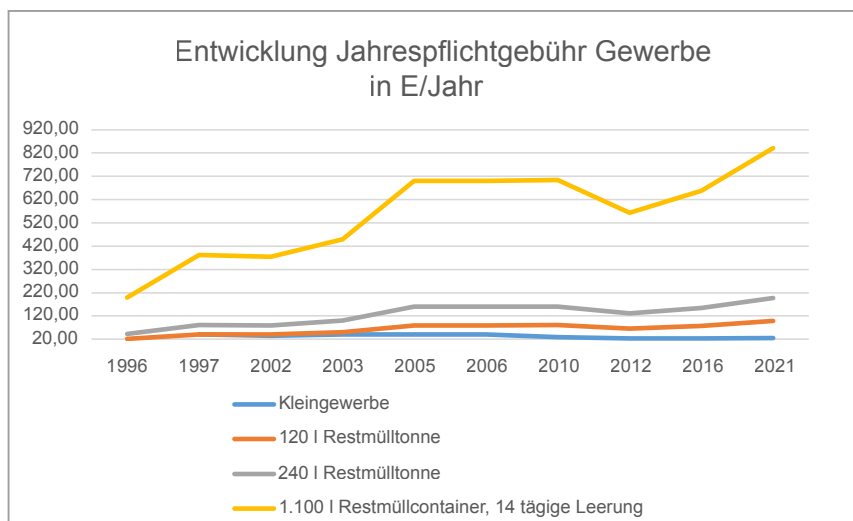
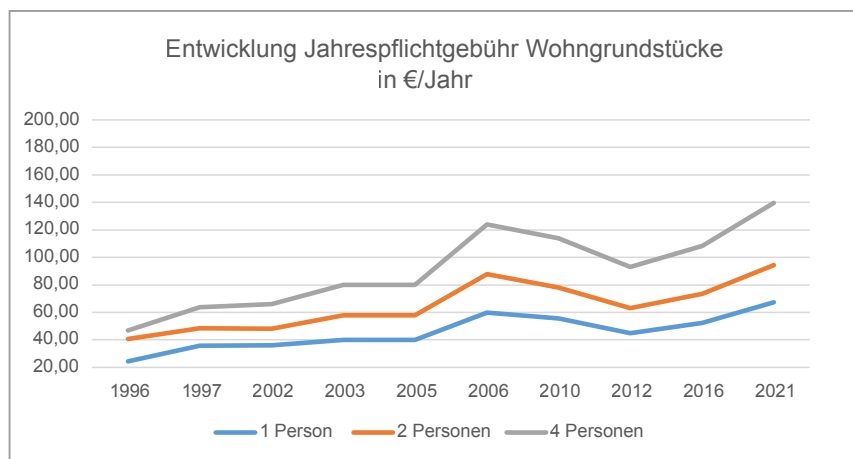
1. Grundsätzliches

Zum 01.01.1993 wurde im Landkreis Schwäbisch Hall ein zweigeteiltes Gebührensystem eingeführt. Die Müllgebühren setzen sich für Haushalte und Gewerbebetriebe aus einer Jahres-Pflichtgebühr und einer Mengengebühr für Bio- und Restmüll zusammen. Vorteil dieses zweigeteilten Systems ist, dass der einzelne Bürger über die mengenabhängige Gebühr die Kosten selbst beeinflussen und reduzieren kann. Wer durch Vermeidung und Abfalltrennung wenig Bio- und Restmüll hat, zahlt weniger Mengengebühr.

Mit den Abfallgebühren sind alle Kosten, die in der Abfallwirtschaft entstehen, abzudecken. Im fünfjährigen Betrachtungszeitraum sind Defizite und Überschüsse über Gebührenerhöhungen oder –Senkungen auszugleichen. In den Grafiken sind die Gebührenentwicklungen der letzten Jahre dargestellt. In 2019 lagen die Abfallgebühren in Baden-Württemberg im Durchschnitt bei 156,42 € bei einem 4-Personen-Haushalt. Im Landkreis lag dieser Wert leicht da-

runter, bei 153,04 €. Angenommen wurden bei dieser Berechnung eine 60 Liter Restmülltonne, mit 16 Leerungen und eine 60 l Biotonne mit lediglich 14 Leerungen im Jahr. Absolute Vergleichswerte sind schwierig zu erheben, da jeder Landkreis ein anderes Gebührensystem hat und sich die Leistungen teilweise deutlich unterscheiden. Für die genannte Haushaltsgröße lag die durchschnittliche Jahresabfallgebühr landesweit zwischen 148 und 175 Euro.

Die Erhebung der Abfallgebühr erfolgt als sogenannte Grundstücksveranlagung. Es gibt keine Erhebung der Abfallgebühren für die einzelnen Haushalte, die sich auf einem Grundstück befinden. Gebührenbescheide erhalten somit nur die Grundstückseigentümer oder die beauftragten Hausverwaltungen. Lediglich bei Gewerbebetrieben erfolgt die Veranlagung betriebspezifisch und jedes Gewerbeunternehmen bekommt einen eigenen Abfallgebührenbescheid.



Die gechipten Rest- und Biomülltonnen werden bei der Tonnenbestellung kostenlos vom Landkreis Schwäbisch Hall als Leihgabe zur Verfügung gestellt. Der erstmalige Tonnentausch ist kostenfrei. Für jeden weiteren Tonnentausch wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 EUR erhoben












Die Abrechnung der Abfallgebühren erfolgt einmal im Jahr über den Abfallgebührenbescheid, der die Pflichtgebühr und die Leerungsgebühr beinhaltet.

Seit Mitte 2019 können die Abfallgebühren auch über einen aufgedruckten QR-Code auf dem Gebührenbescheid komfortabel und schnell erledigt werden. Der QR-Code beinhaltet die individuellen Informationen des Gebührenbescheides wie den Begünstigten, die IBAN, den Swift-BIC und den Verwendungszweck. Bürgerinnen und Bürger, die eine entsprechende App ihrer Bank auf dem Smartphone oder Tablet installiert haben, können den Überweisungsvorgang einfach und schnell per Scan und sogar mobil online durchführen.

2. Pflicht und Mengengebühr für Rest- und Biomüllfassung aus Haushalten

Die Müllgebühren richten sich nach der Anzahl der gemeldeten Personen auf einem Grundstück bzw. einer Hauseinheit mit eigener Hausnummer.

Unterjährige Änderungen bei der Personenzahl werden monatsgenau in der Jahresendabrechnung berücksichtigt.

Pflichtgebühr	Mengengebühr	
nach Anzahl der gemeldeten Personen pro Grundstück	nach Anzahl der Leerungen	
1  67,50 €	 60 Liter-Restmülltonne 1,95 €	 60 Liter-Biomülltonne 1,29 €
2  94,50 €	 120 Liter-Restmülltonne 3,90 €	 120 Liter-Biomülltonne 2,58 €
3  117,00 €	 240 Liter-Restmülltonne 7,80 €	 240 Liter-Biomülltonne 5,16 €
4  139,50 €	 1.100 Liter-Restmüllcontainer 35,50 €	 240 Liter-Gartentonne 3,88 €
5  162,00 €		
6  184,50 €		
7  207,00 €		
jede weitere Person 27,00 €		
bewohnbare Grundstücke 67,50 €		

3. Pflicht und Mengengebühr für Rest- und Biomüllfassung aus Gewerbe

Die Pflichtgebühr wird nach der Anzahl und Größe der bereitgestellten Restmülltonnen bzw. nach dem Mindestvorhaltevolumen festgesetzt. Die weitergehende Einstufung des Mindestvorhaltevolumens erfolgt in Anknüpfung an die Beschäftigtenzahl.

Übersteigen die genutzten Restmüllbehälter das Mindestvorhaltevolumen, wird nach tatsächlich genutztem Restmüllbehältervolumen veranlagt.

Pflichtgebühr	Mengengebühr
für Gewerbebetriebe, öffentl. Einrichtungen und sonstige Betriebsstätten	nach Anzahl der Leerungen
Nach Mindestvorhaltevolumen bzw. nach tatsächlich genutzten Restmüllbehältern	
60 I-Restmüllbehälter 49,30 €/Jahr (Mindestvorhaltevolumen, angelehnt an Betriebe mit bis zu 3 Beschäftigten)	 60 Liter-Restmülltonne 1,95 €
120 I-Restmüllbehälter 98,60 €/Jahr (Mindestvorhaltevolumen, angelehnt an Betriebe mit bis zu 6 Beschäftigten)	 120 Liter-Restmülltonne 3,90 €
240 I-Restmüllbehälter 197,20 €/Jahr (Mindestvorhaltevolumen, angelehnt an Betriebe mit bis zu 12 Beschäftigten)	 240 Liter-Restmülltonne 7,80 €
1.100 I-Restmüllbehälter bei 14-täglicher Leerung 842,00 €/Jahr	 1.100 Liter-Restmüllcontainer 35,50 €
1.100 I-Restmüllbehälter bei wöchentlicher Leerung 1.684,00 €/Jahr	 60 Liter-Biomülltonne 1,29 €
Kleingewerbe 25,00 €/Jahr	 120 Liter-Biomülltonne 2,58 €
	 240 Liter-Biomülltonne 5,16 €
	 240 Liter-Gartentonnen 3,88 €

Die Pflichtgebühr für einen 1.100 l-Restmüllbehälter bei einer wöchentlichen Leerung beträgt 1.684,00 Euro und bei einer 14-täglicher Leerung beträgt diese 842,00 Euro. Die Pflichtgebühr für Kleingewerbe beträgt 25,00 Euro.

4. Gebühren für Selbstanlieferung zu den Entsorgungszentren in Schwäbisch Hall-Hessental und Blaufelden

Es besteht auch die Möglichkeit, Abfälle direkt bei den Entsorgungszentren Hasenbühl oder Blaufelden anzuliefern. Bei der Selbstanlieferung erfolgt die Bezahlung nach Gewicht (Verwiegung) sowie nach Abfallart. Die Bemessung der Gebühren gliedert sich wie folgt:

- Rindenabfälle und andere leicht verrottbare Abfälle = 75,00 €/t
- Altholz = 100,00 €/t
- sonstigen Beseitigungsabfällen = 250 €/t
- Grünabfälle bis 500 kg (entspricht 2 m³) kostenfrei, darüber hinaus = 75,00 €/t

5. Ziele

Das Gebührensystem soll Anreize zur Abfallvermeidung liefern und den Bürger dazu anhalten, die Abfälle zu trennen und der jeweiligen Verwertung zuzuführen. Dieses wird auch durch die verschiedenen Behältergrößen verfolgt, die der Bürger frei bzw. dem Anfall entsprechend auswählen kann. Auch sollen die Gebühren in Zukunft moderat gestaltet sein und gleichzeitig ein hoher bürgerfreundlicher Service beinhalten.

7. Einrichtungen und Anlagen

1. Grundsätzliches

Die 2 Entsorgungszentren, 20 Wertstoffhöfe sowie 33 Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt bieten den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eine Vielzahl von Abfällen und Wertstoffen abzugeben. Die Öffnungszeiten dieser sind unterschiedlich gestaltet. Über die Standorte und Bezeichnungen können sich die Bürgerinnen und Bürger auch über das Bürger-GIS-Portal, das GEO-Informationssystem informieren. Link:

<https://gis.engeo.de/gisbis/synserver?client=flexjs&project=buergergis-sha&language=de&view=Abfallwirtschaft>

2. Entsorgungszentren

Die 2 Entsorgungszentren befinden sich in Schwäbisch Hall-Hasenbühl und Blaufelden. Dort sind jeweils Annahmestelle für Rest- und Sperrmüll und Altholz aus Haushalten und Gewerbe ohne Mengengrenzungen und ein Wertstoffhof. Die Anlagen sind so konzipiert, dass Großanlieferungen möglich sind. Das Entsorgungszentrum Schwäbisch Hall-Hasenbühl verfügt zusätzlich noch über einen Sammelplatz für Baum- und Strauchschnitt sowie eine Problemstoffsammelstelle. Auf beiden Entsorgungszentren ist der Wiegebereich mit elektronischer Datenverarbeitung und EC-Kartenzahlung ausgestattet.

3. Wertstoffhöfe

Der Landkreis Schwäbisch Hall hat nahezu flächendeckend 20 Wertstoffhöfe in Betrieb. Die Standorte und Öffnungszeiten sind der Übersicht, Nr. 2 zu entnehmen. Dort können die Bürgerinnen und Bürger unter Aufsicht des Personal folgende Wertstoffe in haushaltsüblicher Menge abgeben:

- Altkleider, Alttextilien und Altschuhe
- Altmetall
- Altreifen
- Alt Speisefett und -öl
- Batterien und Akkus
- Bauschutt (Kleinmengen)
- CD, DVD

- Druckerpatronen, Tonerkartuschen
- Flachglas, Spezialglas
- Elektronikschrot
- Energiesparlampen, LED-Lampen
- Feuerlöscher, Gasflaschen, Gasdruckbehälter
- Gelbe Säcke (Verkaufsverpackungen)
- Glas (Hohlglas, 3 Fraktionen)
- Grünabfälle
- Kabelschrott
- Kerzen
- Korken
- Kühlgeräte
- Hartkunststoffe (PE-HD, PP, PS) z.B. Klappboxen, Wäschekörbe, Schüsseln, Eimer, Gießkannen) – Abgaben nicht auf allen Wertstoffhöfen
- Leuchtstoffröhren, Gasentladungslampen
- Ölradiatoren
- Papier, Pappe, Kartonagen

4. Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt

Im Landkreis Schwäbisch Hall werden 33 Sammelplätze für verholzten Baum- und Strauchschnitt, die auf das ganze Kreisgebiet verteilt sind, betrieben. Die Standorte und Öffnungszeiten sind der Übersicht, Nr. 3 zu entnehmen. Bei den aufgeführten 16 Sammelplätzen erfolgt die personelle Betreuung durch den Landkreis:

- Blaufelden
- Baunsbach
- Crailsheim-Wittau und Crailsheim-Kläranlage
- Gaildorf
- Fichtenau
- Frankenhardt-Honhardt
- Ilshofen-Großallmerspann
- Mainhardt
- Michelbach/Bilz- Gschlachtenbretzingen
- Oberrot
- Rot am See-Hilgertshausen
- Satteldorf-Bronnholzheim

- Schwäbisch Hall-West und Entsorgungszentrum Hasenbühl
- Sulzbach-Laufen

Von den Städten und Gemeinden und von einem beauftragten Unternehmen werden 17 Sammelplätze für verholzten Baum- und Strauchschnitt personell betreut:

- Bühlerzell-Kläranlage
- Crailsheim-Onolzheim und Crailsheim-Jagstheim
- Fichtenberg-Mittelrot
- Gerabronn
- Kirchberg/Jagst
- Kreßberg
- Michelfeld
- Obersontheim (Beauftragung Holzhof Broß)
- Rosengarten-Uttenhofen
- Schrozberg
- Schwäbisch Hall-Bibersfeld und Sulzdorf
- Stimpfach
- Untermünkheim
- Vellberg
- Wallhausen

Die kontrollierte Annahme von Baum- und Strauchschnitt und von Grünabfällen wurde aufgrund gesetzlicher Regelungen vom Land Baden-Württemberg verordnet, weshalb ab dem Jahr 2017 alle bisher frei zugänglichen Sammelplätze im Landkreis Schwäbisch Hall eingezäunt wurden.

Anhand des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens ist diese Leistung in der Zeitdauer von 01.02.2021 bis 31.01.2023 (mit 2-maliger Verlängerungsoption um jeweils 1 Jahr, somit möglich bis 31.01.2025) an die Firma Ritter Recycling, Essingen vergeben. Das angelieferte Schnittgut wird zerkleinert, abtransportiert und auf dem Betriebshof der Firma weiterbehandelt. Die Verwertung erfolgt je nach Materialzusammensetzung zu Kompost und regenerativem Brennstoff.

5. Erddeponien

Im Landkreis Schwäbisch Hall gibt es insgesamt 11 Erddeponien (Deponieklasse 0 bzw. -0,5). Von diesen werden 9 von den Städten und Gemeinden in Eigenregie betrieben und 2 von privaten Unternehmen. Die Standorte und Öffnungszeiten sind aus der Übersicht Ziffer 4 zu entnehmen. Bei den aufgeführten Erddeponien bzw. oberirdischen Ablagerungsstätten (Deponie Obersontheim) handelt es sich um Anlagen auf denen nur unbelasteter Boden abgelagert werden darf. Die Kreiserddeponie in Obersontheim ist zwar im Besitz und in der Bewirtschaftung eines privaten Unternehmens, es besteht aber seit 1984 eine vertragliche Vereinbarung, dass Bürger und Bürgerinnen unbelastetes Erdmaterial anliefern können zu den mit dem Landkreis vereinbarten Preisen. Der Vertrag ist immer noch gültig.

6. Nachsorge Deponie Hasenbühl

Die Mülldeponie Hasenbühl wurde am 01.12.1976 in Betrieb genommen. Entgegen der ursprünglichen Konzeption wurde die Deponie nicht in Form einer herkömmlichen, anaeroben Deponie im Einbauverfahren sondern als Rottedeponie betrieben. Die Gesamtbaukosten einschließlich Grunderwerb betragen umgerechnet ca. 3,3 Mio. Euro.

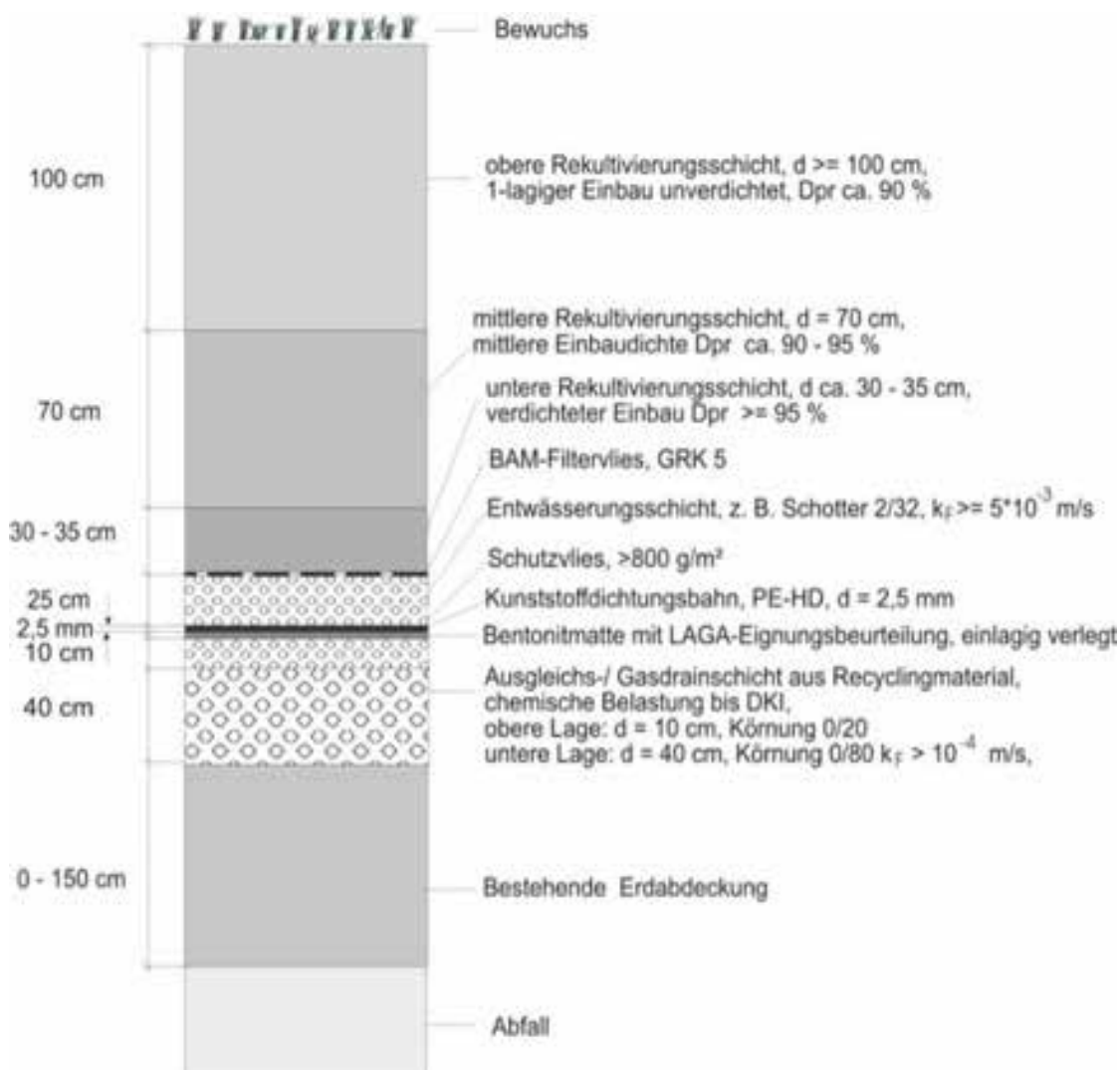
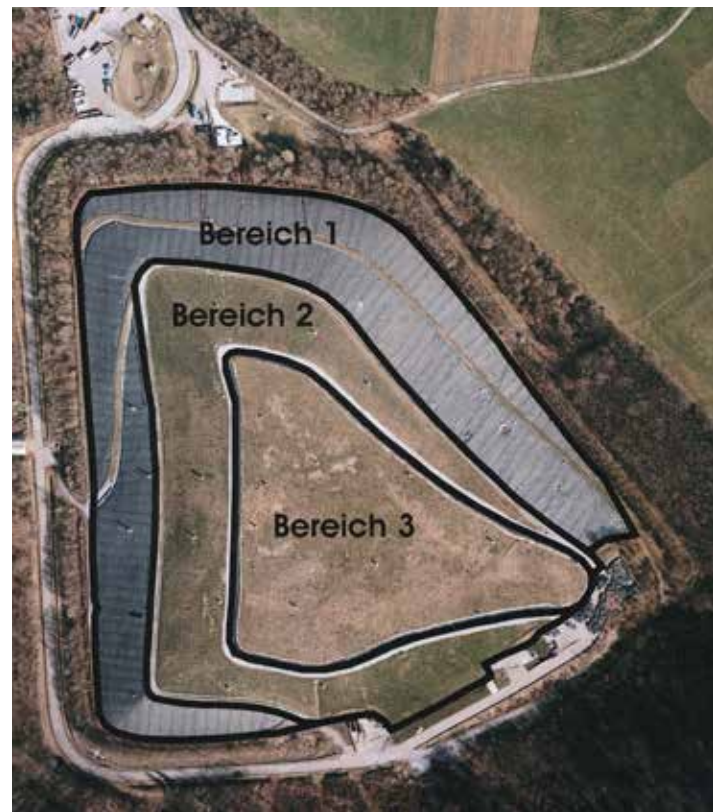
Auf einer Fläche von ca. 9 ha wurden rd. 1,7 Mio. m³ Hausmüll, Sperrmüll und Gewerbeabfall verfüllt. Im Vergleich zum Einbau von unbehandeltem Müll bewirkte der Rottebetrieb eine Volumenreduzierung sowie eine Verringerung der Deponiegasentwicklung. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben musste die Deponie am 31.05.2005 geschlossen werden. Seit diesem Zeitpunkt ist die Ablagerung unbehandelter, organischer, biologisch abbaubarer Siedlungsabfälle nicht mehr zulässig.

Nach § 10 Deponieverordnung hat der Betreiber in der Stilllegungsphase einer Deponie der Klasse 0, I, II oder III unverzüglich alle Maßnahmen zur Errichtung eines Oberflächenabdichtungssystems durchzuführen, um eine Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit zu verhindern. Schon vor und nach der Schließung wurde die Deponie abgedeckt.

Im Jahr 2009 wurde das Ingenieurbüro für Bauwesen und Umwelttechnik Klinger und Partner GmbH aus Stuttgart mit einer Entwurfsplanung für die endgültige Oberflächenabdichtung beauftragt. Die abfallrechtliche Genehmigung für diesen Bau wurde im Dezember 2012 durch das Regierungspräsidium Stuttgart erteilt. Nach erfolgter Ausführungsplanung und Vergabe der Bauleistungen begannen die Bauarbeiten Anfang April 2015.



Es wurden 90.500 m² Bentonitmatten und 96.655 m² Kunststoffbahnen verlegt. Die Schweißnahten zwischen den Kunststoffdichtungsbahnen betragen rd. 17,5 km. Insgesamt wurden 514.576 Tonnen Profilierungs- und Rekultivierungsmaterial auf der Deponie angeliefert und aufgebraucht. Den Aufbau der Abdichtung zeigt die folgende Darstellung:



Gasleitungen mit einer Gesamtlänge von ca. 7.300 m wurden in die Rekultivierungsschicht neu verlegt. Im Randbereich der Deponie wurde eine neue Sickerwassersammelleitung mit einer Gesamtlänge von 940 m eingebaut.

Die abfallrechtliche Vor-Ort-Abnahme erfolgte am 04.10.2018. Im April 2019 wurde die Schlussdokumentation dem Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegt. Die fortgeschriebene Kostenrechnung im Dezember 2014 mit Gesamtkosten in Höhe von 9,715 Mio. € wurden um rd. 950.000 € unterschritten. Die Baukosten wurden vollständig aus der Deponierücklage finanziert, die für die Nachsorge schon vor der Schließung der Deponie gebildet wurde.

Die Oberflächenabdichtungen auf der Hausmülldeponie Hasenbühl halten zwar einen großen Teil der Niederschläge davon ab, in den Deponiekörper einzudringen. Es kann jedoch nicht verhindert werden, dass ein Teil einsickert und sich auf seinem Weg durch den Müll mit wasserlöslichen Substanzen anreichert, welche nicht ins Grundwasser gelangen dürfen.

Über ein Drainagen-System wird das anfallende Sickerwasser aufgefangen. Anschließend wird es von einer beauftragten Firma behandelt und in die Kläranlage eingeleitet. Das kontaminierte Filterkonzentrat wird zur Weiterbehandlung abtransportiert.

Um der bestehenden Wiederaufforstungsverpflichtung nachzukommen wurde Anfang 2018 mit der Planung dieser begonnen. Insgesamt sind 5,5 ha Fläche aufzuforsten, wobei die Gasleitungstrassen als Wald angesehen werden. Diese sogenannten Waldsaumbereiche stellen wertvolle ökologische Flächen auf der Deponieoberfläche dar.

Die untere Forstbehörde stellte die Vorgaben zum Pflanzverband und zur Auswahl der Baumarten. Die mehrjährige Mischung aus Gräsern und Blühpflanzen konnten aufgrund der trockenen und langanhaltenden warmen Witterung erst im Herbst 2018 ausgeführt werden.





Der Landkreis Schwäbisch Hall hat sich entschieden, auf dem Gelände der Deponie Hasenbühl, eine Photovoltaikanlage zu installieren.

Auf einer Teilfläche des südlich orientierten Hangs von knapp 1 ha wurde eine Photovoltaikanlage mit einer Anlagengröße von 750 kWp installiert. Die jährlich eingehende Einspeisevergütung kann wie der Zinsertrag einer Geldanlage für die Deponienachsorge eingesetzt werden.

Mit dieser Photovoltaikanlage leistet der Landkreis einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz.

Bereits im Jahr 1986 wurde auf der Deponie Hasenbühl eine Anlage zur Fassung und Entsorgung des entstehenden Deponiegases mittels einer Fackel errichtet.

Eine im Jahr 2017 erarbeitete Machbarkeitsstudie für die Deponie Hasenbühl hat gezeigt, dass die aktive Entgasung unter veränderten Randbedingungen weiter betrieben werden soll. Durch eine Erhöhung der Absaugmenge wird der Erfassungsgrad gesteigert und gleichzeitig der Abfallkörper aerob (unter Sauerstoffzufuhr) stabilisiert. Der wesentliche Beitrag zum Klimaschutz findet im Deponiekörper durch die Aerobisierung mittels Saugbelüftung (beschleunigte aerobe in situ-Stabilisierung) und durch das Absaugen des Deponiegases statt. In der Studie wurde eine in 25 Jahren zu behandelnde Gasmenge von 66.119.210 m³ prognostiziert. Die mögliche Emissionsminderung beträgt in diesem Zeitraum 67.500 t CO².

Mit der Installation einer neuen Schwachgasbehandlungsanlage kann auf der Deponie Hasenbühl eine weitere Reduzierung der Treibhausgasemissionen um mindestens 50 % im Vergleich zum Ist-Zustand erreicht und somit aktiver Klimaschutz betrieben werden.

Partner bei der Umsetzung waren:

- Regierungspräsidium Stuttgart
- Planungsbüro Firma Contec GmbH Herrenberg
- Anlagenbaufirma BMF Haase GmbH Neumünster

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert fördert das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtung

Im Rahmen des Förderprogramms für Kommunalrichtlinie mit dem Schwerpunkt Investive Klimaschutzmaßnahmen hat der Landkreis Schwäbisch Hall einen Zuwendungsbescheid über Bundesmittel zur Reduzierung von Treibhausgas-Emissionen und des Emissionspotenzials der Deponie Hasenbühl erhalten. Das Thema Klimaschutz rückt bei Deponien in der Nachsorgephase zunehmend in den Fokus. Methan als Hauptbestandteil des Deponiegases hat eine 28mal klimaschädlichere Wirkung im Vergleich zu Kohlendioxid.

Das Gesamtprojekt dauerte 17 Monate. Starttermin war der 01.04.2019. Geplanter Endtermin 30.09.2020.



Schwachgasanlage

8. Übersicht

1. Übersicht Standorte insgesamt

- Problemstoff-Sammelstellen 
- Entsorgungszentrum 
- Wertstoffhofe 
- Sammelplätze Baum- und Strauchschnitt 
- Erddetonen 
- Altglas- und Papiercontainer 



2. Standorte und Öffnungszeiten Wertstoffhöfe

Ort	Standort	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Blaufelden	Entsorgungszentrum Kaiserstr. 80	April-Okt. Nov.-März	Di. 13.00-16.30 Di. 13.00-16.00	April-Okt. Nov.-März	Do. 13.00-16.30 Do. 13.00-16.00	April-Okt. Nov.-März	Sa. 8.00-12.30 Sa. 9.00-12.00
Bühlertann	Breitwiesenweg			16.00-18.00			9.00-12.00
Crailsheim	Friedrich- Bergius-Str. 21		9.00-12.00	9.00-12.00 13.00-17.00	13.00-18.00		8.00-12.30
Fichtenau*	Erdeponie Gem. Fichtenau			15.00-18.00			9.00-12.00
Fichtenberg	Industriegeb. Ob. Riedwiesen	16.00-18.00				15.00-18.00	
Frankenhardt	Gründelhardt, Gaildorfer Str.					15.00-17.30	9.00-12.00
Gaildorf	Ottendorfer Str. 2		9.00-12.00 13.00-17.00		13.00-17.00		9.00-12.00
Gerabronn	Haller Str. 20			15.00-18.00			9.00-12.00
Ilshofen*	Großallmerspann, Almarstr. 2			15.00-18.00			9.00-14.00
Kreßberg	Marktlustenau Kornmarktstr. 18		16.00-18.00				9.00-12.00
Mainhardt*	Im Seetal 45			16.00-18.00		April-Okt. Nov.-März	Sa. 9.00-14.00 Sa. 9.00-12.00
Oberrot*	Strietwiesen			17.00-19.00			9.00-12.00
Rot am See	Bauhof, Crailsheimer Str. 30			15.00-18.00		16.00-19.00	
Satteldorf	Bauhof, Ellrichshäuser Str.				17.00-19.00		9.00-12.00
Schrozberg	Sigisweiler Straße, Werks- gelände K/J. Transportbeton			16.00-18.00			9.00-12.00
Schwäbisch Hall Entsorgungszentrum Hasenbühl* Im Hasenbühl 10 Problemstoffsammelstelle		9.00-12.00 13.00-17.00		9.00-12.00 13.00-18.00		9.00-12.00 13.00-17.00	April-Okt. 9-18 Nov.-März 9-16
Achtung: Die Problemstoffsammelstelle ist nur mittwochs von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet							
Schwäbisch Hall- West*	Breiteichstr. 101		9.00-12.00 13.00-17.00		9.00-12.00 13.00-17.00		9.00-16.00
Sulzbach-Laufen*	Kocherweg 21/1 bei der Kläranlage			16.00-18.00			9.00-12.00
Untermünkheim	Bauhof Enslingen, Talstr. 28			16.00-18.00			9.00-12.00
Wallhausen	Bauhof, Heidweg 10	16.00-18.00				16.00-18.00	

Bitte Öffnungszeiten beachten! Wertstoffe sortenrein anliefern!

* Sammelplatz für Baum- und Strauchschnitt

Karsamstag, Heiligabend und Silvester sind alle Entsorgungseinrichtungen geschlossen!

3. Standorte und Öffnungszeiten Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt

Die Anlieferungskriterien finden Sie auf Seite 22. Auf folgenden Sammelplätzen ist die Anlieferung von Baum- und Strauchschnitt zu den jeweiligen Öffnungszeiten möglich:

Ort	Standort	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Blaufelden	Wittenweiler, Wasen				April-Okt. Fr. 14.00-17.00 Nov.-März Fr. 13.00-15.00		April-Okt. Sa. 14.00-17.00 Nov.-März Sa. 13.00-15.00
Braunsbach	Jungholzhausen						April-Okt. Sa. 9.00-12.00 Nov.-März Sa. 10.00-11.00
Bühlerzell	Kläranlage						9.00-13.00
Crailsheim	Onolzheim, Talstraße			April-Okt. Mi. 16.00-18.00 Nov.-März Mi. 16.00-17.00			11.00-15.00
Crailsheim	Jagstheim, Schützenhaus			April-Okt. Mi. 16.00-18.00 Nov.-März Mi. 16.00-17.00			11.00-15.00
Crailsheim	Am Tierheim 2, bei der Kläranlage		15.00-17.00			15.00-17.00	10.00-14.00
Crailsheim	Wittau	15.00-17.00		9.00-12.00	15.00-17.00		14.00-17.00
Fichtenau	Erddeponie/ Wertstoffhof			15.00-18.00			9.00-12.00
Fichtenberg	Erddeponie Michelbachwiese Mittelrot				15.00-17.00 Feb.-Nov.		Feb.-Nov. Sa. 15.00-17.00 Dez.-Jan. Sa. 14.00-16.00 Außer letzte 2 KW Dez + 1. KW Jan.
Frankenhardt	Honhardt, Appenseer Str.				Nov., Jan.-März. Fr. 15.00-17.00 Dez. geschlossen April-Okt. Fr. 16.00-18.00		11.00-15.00
Gaildorf	Ehem. Gipsabbruchgelände zw. Eutendorf und Ottendorf		April-Okt. Di. 16.00-18.00 Nov.-März Di. 14.00-16.00				11.00-15.00
Gerabronn	Erddeponie Schiedklinge	15.00-17.00					12.00-16.00
Ilshofen	Großallmerspann, Almarstr. 2			15.00-18.00			9.00-14.00
Kirchberg/Jagst	Erddeponie Engertal Keine Annahme von Grüngut!						13.00-14.00 + nach Absprache
Kreßberg	Oberstelzhausen		April-Okt. Di. 16.00-18.00 Nov.-März Di. 15.30-17.30		April-Okt. Do. 16.00-18.00		9.00-12.00
Mainhardt	Im Seetal 45 Wertstoffhof			16.00-18.00			April-Okt. Sa. 9.00-14.00 Nov.-März Sa. 9.00-12.00

Karsamstag, Heiligabend und Silvester sind alle Entsorgungseinrichtungen geschlossen!

3. Standorte und Öffnungszeiten Sammelplätze für Baum- und Strauchschnitt

Ort	Standort	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Michelbach/ Bilz	Gschlachten- bretzingen		April-Okt. Di. 16.00-18.00 Nov.-März Di. 14.00-16.00		April-Okt. Do. 16.00-18.00 Nov.-März Do. 14.00-16.00		
Michelfeld	Parkplatz beim Sportplatz						11.00-16.00
Oberrot	Strietwiesen, beim Wertstoffhof			17.00-19.00			9.00-12.00
Obersont- heim	Oberfischach, Holzhof Broß, Am Hitzberg		16.00-18.00				9.00-12.00
Rosengarten	Zwischen Uttenhofen und Wilhelmsglück						12.00-16.00 Sonderöffnungszeiten per Aushang und Gemeindeblatt
Rot am See	Hilgartshausen						April-Okt. Sa. 14.00-16.00 Nov.-März Sa. 12.00-16.00
Satteldorf	Erddeponie Bronnholzheim			April-Okt. Mi. 16.00-18.00 Nov.-März Mi. 15.00-17.00			April-Okt. Sa. 11.00-15.00 Nov.-März Sa. 11.00-13.00
Schrozberg	Ehem. Auffüllge. an der Krails- hausener Str.					April-Okt. Fr. 16.00-18.00	13.00-15.00 Sonderöffnungszeiten per Aushang und Gemeindeblatt
Schwäbisch Hall	Entsorgungszent- rum Hasenbühl	9.00-12.00 13.00-17.00		9.00-12.00 13.00-18.00		9.00-12.00 13.00-17.00	April-Okt. Sa. 9.00-18.00 Nov.-März Sa. 9.00-16.00
Schwäbisch Hall	SHA-West, Breiteichstr. 101 beim Wertstoffhof		9.00-12.00 13.00-17.00		9.00-12.00 13.00-17.00		9.00-16.00
Schwäbisch Hall	Bibersfeld, Alter Sportplatz	13.00-16.00					
Schwäbisch Hall	Sulzdorf, Bucher Hölzle		13.00-16.00				
Stimpfach	Erddeponie				Feb, Mrz, Nov, Dez. Fr. 15.00-17.00 April-Okt. Fr. 16.00-18.00		Feb, Mrz, Nov, Dez. Sa. 13.00-16.00 April-Okt. Sa. 13.00-17.00
Sulzbach- Laufen	Sammelplatz Kocherweg 21/1 (Wertstoffhof)			16.00-18.00			9.00-12.00
Untermünk- heim	Suhlburg						11.00-15.00
Vellberg	Talheim, Heerweg						10.00-15.00
Wallhausen	Zwischen Hengstfeld und Schönbronn		April-Okt. Di. 16.00-18.00				Feb.-Nov. Sa. 12.00-16.00 Dez.-Jan. Sa. 13.00-15.00

Karsamstag, Heiligabend und Silvester sind alle Entsorgungseinrichtungen geschlossen!

4. Standorte und Öffnungszeiten Erddeponie

Einzugsbereich	Deponiestandort	Öffnungszeiten	Gebühren	Ansprechpartner
Blaufelden	Herrentierbach an der L 1022	nach Absprache mit dem Bürgermeisteramt	3,90 €/m ³ loses Material	Herr Liebetanz Tel.: 07953/88440
Bühlerzell	Steinklinge in Bühlerzell	nach Absprache mit dem Bürgermeisteramt	je angefangener m ³ 3,00 €	Herr Bürgermeister Botschek Tel.: 07974/9390-0
Fichtenberg	Erddeponie Michelbachwiesen zwischen Mittelrot u. Michelbächle	Mo.– Fr. 08.00-16.00 nach Anmeldung	7,80 €/m ³	Frau Essig Tel.: 07971/9555-12
Frankenhardt	Waldbuch, Ortsteil Stetten	Mo.-Fr. 07.00 -18.00 Sa. 07.00- 17.00 Dez., Jan. und Feb. je nach Witterung	7,80 €/m ³	Herr Schumann Deponiebetrieb Tel.: 07907/969512 Herr Stegmaier Waldbuch
Ilshofen	zwischen Obersteinach und Untersteinach	täglich, nach vorheriger telef. Vereinbarung	8,70 €/m ³ (aus der Gemeinde), 10,80 €/m ³ (von außerhalb der Gemeinde)	Deponiebetreib: Herr Mögele, Tel: 07906/742 Stadt Ilshofen, Herr Ott, Tel.: 07904/702-30
Kirchberg/Jagst	„Engertal“ in Gagggstatt	Nach Vereinbarung	pro m ³ 9,20 €	Deponiebetrieb Herr Stahl, Tel.: 07954/8392
Kreßberg	Bergbronn an der L 1010 zwischen Waldtann und Bergbronn	nach Absprache mit der Gemeinde Kreßberg	4,60 €/m ³	Frau Annemarie Mürter-Mayer Tel.: 07957/9880-11
Landkreis Schwäbisch Hall	Kreiserdeponie Obersontheim an der L 1066 in Richtung Crailsheim	Mo.-Fr. 07.30-12.00 und 13.00-16.30 Uhr	unbehandelter Aushub 10,50 €/t zzgl. MwSt. keine Annahme bei feuchter Witterung	Betreiber Firma Gronbach Ansprechpartner: Herr Foltin Tel.: 0791/93030-10
Stimpfach	Nördlich von Stimpfach, Zufahrt GVS Stimpfach-Siglershofen (K2644)	Öffnungszeiten wie Rathaus Stimpfach	4,70 €/t nur für Örtliche	Frau Rauprecht Tel.: 07967/9001-26
Sulzbach-Laufen	Wehrwiesen an der Nestelbergstraße	Mo.-Fr. 08.00-16.00	7.00 €/m ³ nur für Örtliche	Bauhof, Herr Gerhard Nübel, Tel.: 07976/1238 oder 0171/2371378
Wallhausen	westlich vom Ortsteil Limbach, Richtung Kühnhardt	werktags nach Absprache mit dem Deponiewart	3,07 €/t bei nasser Witterung keine Anlieferung möglich	Deponiewart Herr Eugen Traub, Limbach, Tel.: 07955/410 Gemeinde Wallhausen, Herr Rosenäcker, Tel.: 07955/9381-0

9. Impressum

August 2021

Herausgeber/Copyright:

Landratsamt Schwäbisch Hall

- Amt für Abfallwirtschaft –

Münzstraße 1

74523 Schwäbisch Hall

Tel. 0791/755-8822

Fax. 0791/755-7373

www.abfall-sha.de

abfallwirtschaftsamt@lrasha.de

Verantwortliche für den Inhalt:

Gabi Hornung, Amtsleiterin

Karin Speck

Layout: Designerei Artmann GmbH, Schwäbisch Hall